

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 14. Dezember 1981  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragesteller

| <i>Abgeordneter</i>                        | <i>Nummer<br/>der Frage</i> | <i>Abgeordneter</i>                         | <i>Nummer<br/>der Frage</i> |
|--------------------------------------------|-----------------------------|---------------------------------------------|-----------------------------|
| Frau Berger (Berlin) (CDU/CSU) . . . . .   | 81, 82                      | Lintner (CDU/CSU) . . . . .                 | 62, 63, 64, 65              |
| Bergerowski (FDP) . . . . .                | 50, 51                      | Lowack (CDU/CSU) . . . . .                  | 20, 21                      |
| Clemens (CDU/CSU) . . . . .                | 14, 59                      | Michels (CDU/CSU) . . . . .                 | 35, 36                      |
| Dr. Czaja (CDU/CSU) . . . . .              | 1                           | Möhrling (SPD) . . . . .                    | 43, 44, 45                  |
| Eickmeyer (SPD) . . . . .                  | 33, 34                      | Neuhaus (CDU/CSU) . . . . .                 | 15, 16, 17                  |
| Eymer (Lübeck) (CDU/CSU) . . . . .         | 9                           | Niegel (CDU/CSU) . . . . .                  | 86, 87                      |
| Dr. Falthäuser (CDU/CSU) . . . . .         | 52, 53                      | Paintner (FDP) . . . . .                    | 30, 31, 37, 38              |
| Dr. Feldmann (FDP) . . . . .               | 58                          | Pfeffermann (CDU/CSU) . . . . .             | 70                          |
| Fellner (CDU/CSU) . . . . .                | 73, 74, 83                  | Picard (CDU/CSU) . . . . .                  | 66, 67                      |
| Fischer (Hamburg) (CDU/CSU) . . . . .      | 60, 61                      | Poß (SPD) . . . . .                         | 75                          |
| Glos (CDU/CSU) . . . . .                   | 18                          | Prangenberg (CDU/CSU) . . . . .             | 90, 91, 92, 93              |
| Hartmann (CDU/CSU) . . . . .               | 29                          | Dr. Probst (CDU/CSU) . . . . .              | 40                          |
| Hinsken (CDU/CSU) . . . . .                | 24, 25                      | Repnik (CDU/CSU) . . . . .                  | 56, 57                      |
| Hoffmann (Saarbrücken) (SPD) . . . . .     | 26                          | Reuschenbach (SPD) . . . . .                | 27, 28                      |
| Hofmann (Kronach) (SPD) . . . . .          | 88, 89                      | Dr. Rose (CDU/CSU) . . . . .                | 99, 100                     |
| Dr. Hornhues (CDU/CSU) . . . . .           | 68, 69                      | Sauter (Epfendorf) (CDU/CSU) . . . . .      | 77, 78                      |
| Graf Huyn (CDU/CSU) . . . . .              | 4                           | Schäfer (Offenburg) (SPD) . . . . .         | 96, 97                      |
| Immer (Altenkirchen) (SPD) . . . . .       | 10                          | Schmidt (Kempten) (FDP) . . . . .           | 54, 55                      |
| Jäger (Wangen) (CDU/CSU) . . . . .         | 2, 3, 41                    | Freiherr von Schorlemer (CDU/CSU) . . . . . | 8                           |
| Dr. Jahn (Münster) (CDU/CSU) . . . . .     | 84, 85                      | Dr. Schwarz-Schilling (CDU/CSU) . . . . .   | 79, 80                      |
| Dr. Jenninger (CDU/CSU) . . . . .          | 71, 72                      | Dr. Spöri (SPD) . . . . .                   | 95                          |
| Dr. Köhler (Wolfsburg) (CDU/CSU) . . . . . | 101, 102                    | Dr. Steger (SPD) . . . . .                  | 12, 19                      |
| Dr. Kübler (SPD) . . . . .                 | 94                          | Stockleben (SPD) . . . . .                  | 98                          |
| Dr.-Ing. Laermann (FDP) . . . . .          | 42                          | Stutzer (CDU/CSU) . . . . .                 | 32                          |
| Dr. Laufs (CDU/CSU) . . . . .              | 13                          | Wimmer (Neuss) (CDU/CSU) . . . . .          | 46, 47, 48, 49              |
| Lenzer (CDU/CSU) . . . . .                 | 5, 6, 7                     | Frau Dr. Wisniewski (CDU/CSU) . . . . .     | 39                          |
| Linsmeier (CDU/CSU) . . . . .              | 11, 76                      | Wolfram (Recklinghausen) (SPD) . . . . .    | 22, 23                      |

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

| Seite                                                                                                                                                                      | Seite                                                                                                                          |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen</b>                                                                                                                | <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft</b>                                                                     |
| Dr. Czaja (CDU/CSU) . . . . . 1                                                                                                                                            | Dr. Steger (SPD) . . . . . 9                                                                                                   |
| Veröffentlichung des Gutachtens „Die Zukunft der Deutschlandpolitik“ in der „Entschlüsselten Botschaft“ von Paul Frank                                                     | Bekämpfung der Verstöße gegen das Welt-<br>Textil-Abkommen                                                                     |
| Jäger (Wangen) (CDU/CSU) . . . . . 1                                                                                                                                       | Lowack (CDU/CSU) . . . . . 10                                                                                                  |
| Verfolgung bekennender Christen in der Tschechoslowakei; Gewährleistung der Religionsfreiheit                                                                              | Auswirkungen einer Beteiligung der deutschen Stahlindustrie an den Preisabsprachen in EUROFER II                               |
| Graf Huyn (CDU/CSU) . . . . . 2                                                                                                                                            | Wolfram (Recklinghausen) (SPD) . . . . . 11                                                                                    |
| Diskriminierung amerikanischer Soldaten in der Bundesrepublik Deutschland                                                                                                  | Auswirkungen eines verstärkten Kohleexports der USA in die EG für den deutschen Steinkohlenbergbau                             |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern</b>                                                                                                                     | Hinsken (CDU/CSU) . . . . . 12                                                                                                 |
| Lenzer (CDU/CSU) . . . . . 2                                                                                                                                               | Primärenergiebedarf und Gesamtstromverbrauch in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1981                                    |
| Lagerung radioaktiven Abfalls in der Bundesrepublik Deutschland                                                                                                            | Hoffmann (Saarbrücken) (SPD) . . . . . 13                                                                                      |
| Freiherr von Schorlemer (CDU/CSU) . . . . . 4                                                                                                                              | Einführung linear-zeitabhängiger Stromtarife                                                                                   |
| Modellversuche mit Teilzeitarbeit und Job-Sharing in den Bundesministerien                                                                                                 | Reuschenbach (SPD) . . . . . 14                                                                                                |
| Eymer (Lübeck) (CDU/CSU) . . . . . 4                                                                                                                                       | Tätigkeit von Bauunternehmen aus Staatshandelsländern im Bundesgebiet und arbeitsrechtliche Bedingungen für deren Beschäftigte |
| Einsparung von Planstellen beim Bundesgrenzschutz                                                                                                                          | Hartmann (CDU/CSU) . . . . . 14                                                                                                |
| Immer (Altenkirchen) (SPD) . . . . . 4                                                                                                                                     | Wettbewerbsnachteile der deutschen Zementhersteller durch Einfuhren aus der CSSR                                               |
| Aktivitäten der Moon-Sekte                                                                                                                                                 | <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>                                          |
| Linsmeier (CDU/CSU) . . . . . 5                                                                                                                                            | Paintner (FDP) . . . . . 15                                                                                                    |
| Vorbereitung kommerzieller Fernsehsendungen durch die Deutsche Welle in den USA sowie Aufbau eines UKW-Sendernetzes des Deutschlandfunks in der Bundesrepublik Deutschland | Entwicklung des Weltmarktpreises für Butter und seine Auswirkungen auf die Exportpolitik der EG                                |
| Dr. Steger (SPD) . . . . . 6                                                                                                                                               | Paintner (FDP) . . . . . 16                                                                                                    |
| Beseitigung des Mißbrauchs beim Lastenausgleich, Vorlage eines Lastenausgleich-Schlußgesetzes                                                                              | Vergleich der Lagerkosten für intervenierte Butter mit dem Exporterstattungssatz der EG                                        |
| Dr. Laufs (CDU/CSU) . . . . . 6                                                                                                                                            | Stutzer (CDU/CSU) . . . . . 17                                                                                                 |
| Grundlagen für die im Konzept der TA Luft verwandten Rechtsbegriffe                                                                                                        | Verhandlungen mit Polen und Frankreich über ein Transportverbot für Schlachtvieh                                               |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen</b>                                                                                                                   | Eickmeyer (SPD) . . . . . 18                                                                                                   |
| Clemens (CDU/CSU) . . . . . 6                                                                                                                                              | Verbot bienengefährlicher Pflanzenbehandlungsmittel                                                                            |
| Neuregelung des Bauherren-Modells                                                                                                                                          | Eickmeyer (SPD) . . . . . 18                                                                                                   |
| Neuhaus (CDU/CSU) . . . . . 7                                                                                                                                              | Verkaufspreis der FFS „Poseidon“                                                                                               |
| Aufhebung des Zündwarenmonopols zum 15. Januar 1983                                                                                                                        | Michels (CDU/CSU) . . . . . 18                                                                                                 |
| Glos (CDU/CSU) . . . . . 7                                                                                                                                                 | Verhandlungen der EG über die Milchmarktregelung                                                                               |
| Anpassung der Betriebsgrößenklassen für die Betriebsprüfung an allgemeine Preissteigerungen zur Vermeidung von Härtefällen bei mittelständischen Unternehmen               | Paintner (FDP) . . . . . 19                                                                                                    |
|                                                                                                                                                                            | Anteil der Agrarmarktkosten an den EG-Gesamtkosten in den Jahren 1957, 1965 und 1980                                           |
|                                                                                                                                                                            | Paintner (FDP) . . . . . 19                                                                                                    |
|                                                                                                                                                                            | Wettbewerbsverzerrungen in der EG durch abweichendes Düngemittel- und Saatgutrecht                                             |

| Seite                                                                                                                                                                                         | Seite                                                                                                                                                                                                        |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Frau Dr. Wisniewski (CDU/CSU) . . . . . 20                                                                                                                                                    | <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr</b>                                                                                                                                                      |
| Einführung einer Angelkarte mit bundesweiter Gültigkeit für Binnenschiffer                                                                                                                    | Dr. Feldmann (FDP) . . . . . 28                                                                                                                                                                              |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung</b>                                                                                                                      | Einrichtung öffentlicher Münzfernsprecher in TEE- und IC-Zügen                                                                                                                                               |
| Dr. Probst (CDU/CSU) . . . . . 21                                                                                                                                                             | Clemens (CDU/CSU) . . . . . 28                                                                                                                                                                               |
| Äußerung von Bundeskanzler Schmidt auf dem SPD-Landesparteitag in Bremen über die englischen Gewerkschaften                                                                                   | Besteuerung von Kraftfahrzeugen nach Schweizer Vorbild                                                                                                                                                       |
| Jäger (Wangen) (CDU/CSU) . . . . . 21                                                                                                                                                         | Fischer (Hamburg) (CDU/CSU) . . . . . 28                                                                                                                                                                     |
| Stil des Antwortschreibens aus dem Büro der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Frau Fuchs, an einen Arzt                                   | Übernahme des Vorstands bei der Luft-hansa durch Staatssekretär Ruhnau                                                                                                                                       |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung</b>                                                                                                                                  | Lintner (CDU/CSU) . . . . . 29                                                                                                                                                                               |
| Dr.-Ing. Laermann (FDP) . . . . . 21                                                                                                                                                          | Personennahverkehr auf Bundesbahnstrecken in Bayern ab Mai 1982                                                                                                                                              |
| Konsequenzen aus der technischen Ausrüstung des Frühwarnsystems AWACS für den geplanten Einsatz in Europa                                                                                     | Lintner (CDU/CSU) . . . . . 30                                                                                                                                                                               |
| Möhring (SPD) . . . . . 22                                                                                                                                                                    | Güterverkehr auf den Bundesbahnstrecken Bad Neustadt an der Saale – Bad Königshofen und Mellrichstadt – Fladungen ab Mai 1982                                                                                |
| Hintergründe für den versuchten Waffendiebstahl in der Estetal-Kaserne der Bundeswehr in Buxtehude                                                                                            | Lintner (CDU/CSU) . . . . . 30                                                                                                                                                                               |
| Möhring (SPD) . . . . . 23                                                                                                                                                                    | Ankunfts- und Abfahrtszeiten für Stückgut auf Bundesbahnstrecken in Bayern ab Mai 1982                                                                                                                       |
| Namensschilder an Kampfanzügen der Bundeswehrsoldaten                                                                                                                                         | Lintner (CDU/CSU) . . . . . 30                                                                                                                                                                               |
| Wimmer (Neuss) (CDU/CSU) . . . . . 23                                                                                                                                                         | Transport von Reisegepäck auf Bundesbahnstrecken in Bayern ab Mai 1982                                                                                                                                       |
| Presseerklärung des Bundesministeriums der Verteidigung zu Äußerungen des Bundesverteidigungsministers auf einer Kommandeurtagung in Ingolstadt über eine Fremdsteuerung der Friedensbewegung | Picard (CDU/CSU) . . . . . 31                                                                                                                                                                                |
| Bergerowski (FDP) . . . . . 24                                                                                                                                                                | Aufrechterhaltung der Bundesbahnstrecken Hanau – Babenhausen – Michelstadt – Eberbach und Frankfurt – Ober-Roden sowie der Strecken Offenbach – Ober-Roden – Dieburg und Aschaffenburg – Dieburg – Darmstadt |
| Zunahme militärischer Tiefflüge im östlichen Enzkreis                                                                                                                                         | Dr. Hornhues (CDU/CSU) . . . . . 31                                                                                                                                                                          |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit</b>                                                                                                                | Ausbau des Mittellandkanals bei Hörster                                                                                                                                                                      |
| Dr. Falthäuser (CDU/CSU) . . . . . 25                                                                                                                                                         | Pfeffermann (CDU/CSU) . . . . . 31                                                                                                                                                                           |
| Kosten ernährungsabhängiger Krankheiten sowie Korrektur von Ernährungsfehlern                                                                                                                 | Zulassung von Spikesreifen für Sonderfahrzeuge                                                                                                                                                               |
| Schmidt (Kempten) (FDP) . . . . . 26                                                                                                                                                          | Dr. Jenninger (CDU/CSU) . . . . . 32                                                                                                                                                                         |
| Fluoridierung von Trinkwasser zum Schutz vor Karies gemäß § 37 Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände-gesetz                                                                                    | Baubeginn des neuen Bahnhofs in Crailsheim                                                                                                                                                                   |
| Repnik (CDU/CSU) . . . . . 27                                                                                                                                                                 | Fellner (CDU/CSU) . . . . . 32                                                                                                                                                                               |
| Einschränkung der Einfuhr und Haltung giftiger und gefährlicher Tierarten; Wiedereinführung der 1974 aufgehobenen Anzeigepflicht                                                              | Senkung der Verkehrsunfallhäufigkeit bei jüngeren Verkehrsteilnehmern in der Oberpfalz                                                                                                                       |
|                                                                                                                                                                                               | Poß (SPD) . . . . . 33                                                                                                                                                                                       |
|                                                                                                                                                                                               | Wirkung eines Bußgelds auf die Bereitschaft der Autofahrer zum Anlegen des Sicherheitsgurts                                                                                                                  |
|                                                                                                                                                                                               | <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen</b>                                                                                                                                 |
|                                                                                                                                                                                               | Linsmeier (CDU/CSU) . . . . . 34                                                                                                                                                                             |
|                                                                                                                                                                                               | Kundenkreis für die Heimtelefonanlage der Deutschen Bundespost                                                                                                                                               |
|                                                                                                                                                                                               | Sauter (Epfendorf) (CDU/CSU) . . . . . 34                                                                                                                                                                    |
|                                                                                                                                                                                               | Erlaß der Anschlußgebühren für Notrufsäulen durch die Deutsche Bundespost                                                                                                                                    |
|                                                                                                                                                                                               | Dr. Schwarz-Schilling (CDU/CSU) . . . . . 35                                                                                                                                                                 |
|                                                                                                                                                                                               | Antennen für den optimalen Empfang von Satellitensendungen                                                                                                                                                   |

|                                                                                                                                                                 | <i>Seite</i> |                                                                                                                                 | <i>Seite</i> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| Frau Berger (Berlin) (CDU/CSU) . . . . .                                                                                                                        | 35           | Dr. Kübler (SPD) . . . . .                                                                                                      | 40           |
| Suspendierung eines Beamten des<br>Postscheckamts Berlin (West)                                                                                                 |              | Beurteilung der „Energiebox“ durch das<br>Battelle-Institut                                                                     |              |
| Fellner (CDU/CSU) . . . . .                                                                                                                                     | 36           | Dr. Spöri (SPD) . . . . .                                                                                                       | 40           |
| Ausdehnung der Telefonnahbereiche für<br>Gemeinden bei Truppenübungsplätzen                                                                                     |              | Vorbedingungen einer Mitfinanzierung des<br>Schnellen Brüters in Kalkar durch das Land<br>Baden-Württemberg                     |              |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung,<br/>Bauwesen und Städtebau</b>                                                                         |              | Schäfer (Offenburg) (SPD) . . . . .                                                                                             | 41           |
| Dr. Jahn (Münster) (CDU/CSU) . . . . .                                                                                                                          | 36           | Leistung der geplanten Wiederaufbereitungs-<br>anlage für Atomkraftwerke in Brasilien                                           |              |
| Verzicht auf Anhebung der Instandhaltungs-<br>kostenpauschale bei Erhebung einer Fehlbe-<br>legungsabgabe im sozialen Wohnungsbau                               |              | Stockleben (SPD) . . . . .                                                                                                      | 41           |
| Dr. Jahn (Münster) (CDU/CSU) . . . . .                                                                                                                          | 37           | Förderung von Abwasser- und Grundwasser-<br>anreicherungsprojekten                                                              |              |
| Ertragswert einer in den 50er Jahren<br>errichteten Sozialwohnung                                                                                               |              | <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung<br/>und Wissenschaft</b>                                                    |              |
| Niegel (CDU/CSU) . . . . .                                                                                                                                      | 37           | Dr. Rose (CDU/CSU) . . . . .                                                                                                    | 42           |
| Entwicklung der Kosten für Instandhal-<br>tungsmaßnahmen an Wohngebäuden<br>seit 1978                                                                           |              | Fehlende Studentenunterkünfte im Winter-<br>semester 1981/1982; Bau von Unterkünften<br>im Jahr 1982                            |              |
| Niegel (CDU/CSU) . . . . .                                                                                                                                      | 37           | <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche<br/>Zusammenarbeit</b>                                              |              |
| Verhältnis der Instandhaltungskosten-<br>pauschale zu der tatsächlichen Kostenent-<br>wicklung im sozialen Wohnungsbau                                          |              | Dr. Köhler (Wolfsburg) (CDU/CSU) . . . . .                                                                                      | 43           |
| Hofmann (Kronach) (SPD) . . . . .                                                                                                                               | 38           | Finanzierung des Sektors „Planen und Bauen<br>in Entwicklungsländern“ in den zuständigen<br>Bundesministerien von 1975 bis 1980 |              |
| Wettbewerbsnachteile für ortsansässige<br>Isolierfirmen durch gemeinsame Ausschrei-<br>bung von Heizungs- und Wärmedämmungs-<br>arbeiten an öffentlichen Bauten |              |                                                                                                                                 |              |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung<br/>und Technologie</b>                                                                                   |              |                                                                                                                                 |              |
| Prangenberg (CDU/CSU) . . . . .                                                                                                                                 | 39           |                                                                                                                                 |              |
| Förderung der Langzeitwärmespeicherung                                                                                                                          |              |                                                                                                                                 |              |

**Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen**

1. Abgeordneter **Dr. Czaja**  
(CDU/CSU) Hat das Auswärtige Amt die Genehmigung zur Veröffentlichung des Gutachtens „Die Zukunft der Deutschlandpolitik“ in der „Entschlüsselten Botschaft“ von Paul Frank (Seite 333 ff.) erteilt?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher**  
vom 11. Dezember

Bei der von Ihnen zitierten Textstelle handelt es sich um persönliche Überlegungen von Staatssekretär a. D. Dr. Frank. Der damalige Staatssekretär Duckwitz hatte ihn seinerzeit gebeten, seine Gedanken zur weiteren Entwicklung der Deutschlandpolitik ohne Rücksicht auf seine amtliche Stellung schriftlich zusammenzufassen.

Herr Frank hat deshalb davon abgesehen, diese rein persönliche Abhandlung dem Auswärtigen Amt vorzulegen.

2. Abgeordneter **Jäger**  
(Wangen)  
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung in der Lage, die außerordentlich harten Strafurteile gegen zwei katholische Priester und drei Laien in der Tschechoslowakei zu bewerten und aufzugreifen, mit denen Handlungen verfolgt werden, die durch die internationalen Menschenrechtspakte der Vereinten Nationen geschützt sind, und muß nach Auffassung der Bundesregierung mit weiteren Verfolgungen gegen bekennende Christen in der Tschechoslowakei gerechnet werden?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher**  
vom 14. Dezember

Die Bundesregierung bedauert die von Ihnen genannten Urteile. Sie hat die Entscheidungen sowohl auf bilateraler als auch auf internationaler Ebene gegenüber der CSSR zur Sprache gebracht.

Die Bundesregierung kann sich zur Wahrscheinlichkeit weiterer derartiger tschechoslowakischer Maßnahmen nicht äußern. Sie würde Wiederholungsfälle in jedem Fall für bedauerlich halten.

3. Abgeordneter **Jäger**  
(Wangen)  
(CDU/CSU) In welcher Weise hat sich die Regierung der Tschechoslowakei in ihrem Staatenbericht gemäß Artikel 40 IPBPR an den Menschenrechtsausschuß der Vereinten Nationen zur Gewährleistung der Religionsfreiheit in ihrem Land geäußert, und ist die Bundesregierung in der Lage zu bewerten, wie die jüngsten Urteile gegen zwei Priester und drei Laien sowie Polizeimaßnahmen gegen zahlreiche Jugendliche, die an dem Protest gegen die Verurteilten teilgenommen hatten, mit dem internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zu vereinbaren sind?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher**  
vom 14. Dezember

Die CSSR hat sich in ihrem Staatenbericht gemäß Artikel 40 zur Religionsfreiheit wie folgt geäußert (zitiert aus Drucksache CCPR/1/Add. 12 vom 22. Juni 1977 — Originalsprache Englisch):

„Article 18

The rights mentioned in Article 18 of the covenant are, in the Czechoslovak Socialist Republic, guaranteed by Article 32 of the Constitution of the Czechoslovak Socialist Republic, which embodies that the freedom of confession is guaranteed, that everyone has the right

to confess any religious faith or to be without religious confession, and to practise his religious beliefs in so far as this does not contravene the law. For the purpose of ensuring the constitutional right to freedom of religion and for the purpose of protection of the principles of religious tolerance and equality of all confessions, there has been issued act No. 217/1949, C. of L., by which the State Office for Matters of Church has been established. In conformity with the freedom of confession in the Czechoslovak Socialist Republic, proclaimed in Article 32 of the Constitution, there are also laws which govern the economics securing of Churches and religious societies by the State, and Government Decree No. 219/1949, C. of L., concerning the economic securing of the Roman Catholic Church by the State). The Paul Code provides, in its Section 236, legal protection against violation of the freedom of confession, and, in Section 196 and Section 198, legal protection against violation or defamation of a group of inhabitants because of their confession."

Daß die Artikel 18 bzw. 21 des internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 verletzt worden sind, kann ohne genaue Kenntnis des tatsächlichen Geschehens nur vermutet werden. Eine entsprechende Feststellung ist der Bundesregierung daher nicht möglich.

- |                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|--------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 4. Abgeordneter<br><b>Graf Huyn</b><br>(CDU/CSU) | Sind der Bundesregierung die Diskriminierungen bekannt, denen amerikanische Soldaten und ihre Angehörigen in öffentlichen Lokalen, aber auch im Leben mit deutschen Nachbarn ausgesetzt sind, kennt die Bundesregierung ihre zum Teil geradezu menschenunwürdige Unterbringung, und was denkt sie zu tun, um diese Mißstände zu beseitigen (vergleiche „Die Welt“ vom 13. November 1981)? |
|--------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 16. Dezember**

Die Bundesregierung ist im Besitz einer Liste von Lokalen, die den Zugang von Mitgliedern und Angehörigen der im Bundesgebiet stationierten Streitkräfte beschränken. Vor einiger Zeit ist die Bundesregierung an die Bundesländer, den Deutschen Städtetag und das Gaststättengewerbe herangetreten, um derartige diskriminierende Maßnahmen zu vermeiden bzw. abzumildern. Ermutigende Reaktionen der genannten Stellen liegen vor. Die Zahl der betreffenden Lokale hat sich bereits erheblich vermindert.

Weiterhin steht die Bundesregierung mit den amerikanischen Streitkräften im Gespräch über Fragen der Wohnungsunterbringung; sie ist im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten bemüht, zu Verbesserungen zu kommen. Nach den stationierungsrechtlichen Vereinbarungen obliegt es jedoch den Streitkräften, auf den ihnen unentgeltlich überlassenen Liegenschaften die Wohnverhältnisse in eigener Verantwortung zu gestalten. Darüberhinaus werden Wohnungen angemietet. Der gesamte Wohnbedarf ist durch die amerikanische Umstellung von einer Wehrpflicht- auf eine Berufsarmee erheblich gestiegen. Auch die Veränderungen der Wechselkurse zum amerikanischen Dollar spielen eine Rolle. Gleichwohl sind deutsche Stellen auf den verschiedensten Ebenen bemüht, bessere Wohnverhältnisse zu schaffen. Beispielsweise wurden ungeachtet der bestehenden Rechtslage verbilligte Wohnungen den Streitkräften zur Verfügung gestellt.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern**

- |                                               |                                                                                                                                                       |
|-----------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 5. Abgeordneter<br><b>Lenzer</b><br>(CDU/CSU) | Welche Mengen an radioaktiven Rückständen (schwach-, mittel-, hochaktiv) werden zur Zeit an welchem Platz in der Bundesrepublik Deutschland gelagert? |
|-----------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf  
vom 11. Dezember**

Zur Zeit lagern an den unten aufgeführten Plätzen etwa folgende Mengen radioaktiver Abfälle:

*Schwachradioaktiver Abfall*

|                                                                                    |        |                                                         |
|------------------------------------------------------------------------------------|--------|---------------------------------------------------------|
| Bei Kernkraftwerken                                                                | 15 000 | 200 Liter-Fässer                                        |
|                                                                                    | 6 000  | 200 Liter-Fässer in verlorenen Betonabschirmungen (VBA) |
| In acht Landessammelstellen, zum Teil in Großforschungszentren eingerichtet        | 18 200 | 200 Liter-Fässer                                        |
|                                                                                    | 2 000  | 400 Liter-Fässer                                        |
|                                                                                    | 7 800  | 200 Liter-Fässer in VBA                                 |
| Bei der kerntechnischen Industrie (z. B. Brennelementfabriken, Isotopenhersteller) | 6 000  | 200 Liter-Fässer                                        |
|                                                                                    | 800    | 400 Liter-Fässer                                        |

*Mittelradioaktiver Abfall*

|                          |     |                  |
|--------------------------|-----|------------------|
| Bei Kernkraftwerken      | 900 | 200 Liter-Fässer |
| In Großforschungszentren | 600 | 200 Liter-Fässer |

*Hochradioaktiver Abfall*

|                                            |    |                                             |
|--------------------------------------------|----|---------------------------------------------|
| In der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe | 47 | m <sup>3</sup> in noch unverarbeiteter Form |
|--------------------------------------------|----|---------------------------------------------|

In den genannten Zahlen sind zum Teil betriebsintern verwendete, andersartige Verpackungsformen rechnerisch berücksichtigt.

Über die bereits genannten Abfallmengen hinaus lagern bei Landessammelstellen und auch in Kernkraftwerken und in der kerntechnischen Industrie rund 9000 m<sup>3</sup> Rohabfälle und ca. 550 m<sup>3</sup> tritiumhaltige und radiumhaltige Abfälle, sowie Abfälle aus der Umrüstung eines Kernkraftwerks.

6. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU) Welche Lagermöglichkeiten werden zur Zeit zusätzlich geplant oder gebaut?
7. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU) Wie ist der derzeitige Stand des Genehmigungsverfahrens bei diesen Projekten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf  
vom 11. Dezember**

Zusammenfassend läßt sich der Sachverhalt wie folgt darstellen:

Zusätzlich zu den bisher betriebenen acht Landessammelstellen, für deren Errichtung nach § 9 a Abs. 3 des Atomgesetzes die Bundesländer zuständig sind, hat das Land Niedersachsen ein weiteres Zwischenlager in Steyerberg für 4000 200 Liter-Fässer fertiggestellt und am 1. September 1981 in Betrieb genommen. Im übrigen ist mir bekannt, daß mit Ausnahme der Landessammelstelle des Saarlands für sämtliche Sammelstellen Ausbauplanungen im Gange sind. Eine Erweiterung der Lagerkapazität um 700 Faß der Landessammelstelle Baden-Württemberg im Kernforschungszentrum Karlsruhe ist — neben einer noch geplanten zusätzlichen Erweiterung — im Bau. Genehmigungsverfahren für die Erweiterung der Lagermöglichkeit sind eingeleitet für die Landessammelstellen Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. Die Landessammelstelle Bayern soll einen neuen Standort in Mitterteich erhalten.

Zusätzlich zu den Landessammelstellen finden sich bei einer Reihe von Kernkraftwerken wie auch bei einigen anderen kerntechnischen Einrichtungen (Brennelementfabrik) zusätzlich zu den bereits vorhandenen Lagermöglichkeiten Lager für radioaktive Abfälle mit überwiegend

niedriger Aktivität in unterschiedlichen Stadien der Planung, des Baus bzw. des Genehmigungsverfahrens. In der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe ist ein Lager für hochaktiven Abfall errichtet worden und befindet sich zur Zeit in der Funktionsprüfung.

Ein Zwischenlager für radioaktive Abfälle, das nicht in direktem räumlichen Zusammenhang mit Landessammelstellen oder kerntechnischen Einrichtungen steht, ist in Gorleben geplant. Der Antrag zu seiner Errichtung und Nutzung wurde am 17. Juli 1980 gestellt.

8. Abgeordneter **Freiherr von Schorlemer** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, dem Beispiel der niedersächsischen Landesregierung zu folgen und Modellversuche mit Teilzeitarbeit und Job-Sharing in den Bundesministerien durchzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 14. Dezember**

Die Bundesregierung räumt der Teilzeitbeschäftigung einen hohen Stellenwert ein. Im Bereich der Arbeitnehmer des Bundes bieten die geltenden tarifvertraglichen Bestimmungen ausreichende Möglichkeiten für eine Teilzeitbeschäftigung. Darüber hinaus hat die Bundesregierung im letzten Jahr die gesetzlichen Möglichkeiten zur Teilzeitbeschäftigung im Beamtenbereich erweitert. Diesbezügliche weitergehende Vorschläge des Bundesinnenministers sind im Bundesrat ebenso wie in den Ausschüssen des Deutschen Bundestags auf erhebliche Bedenken gestoßen und nicht weiter verfolgt worden. Insoweit darf ich auf meine Antwort auf die Frage der Abgeordneten Frau Traupe (Stenographischer Bericht über die 65. Sitzung am 13. November 1981, Seite 3825) Bezug nehmen. Angesichts der gegenwärtig vorhandenen dienstrechtlichen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung keine Notwendigkeit für Modellversuche, welche diese üblichen Formen der Teilzeitbeschäftigung betreffen. Ein hierauf bezogener Modellversuch im eigentlichen Sinn wird nach Kenntnis der Bundesregierung auch von der niedersächsischen Landesregierung zur Zeit nicht durchgeführt.

Soweit Sie das job-sharing als eine spezielle Form der Teilzeitarbeit ansprechen, prüft der Bundesinnenminister, ob dieses Arbeitszeitmodell als eine sinnvolle Ergänzung der bestehenden Möglichkeiten in Betracht kommt. Da hierüber zunächst eine Abstimmung mit den anderen öffentlichen Arbeitgebern erfolgen soll, hat der Bundesinnenminister dieses Thema auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Arbeitsgebertreter der BAT-Kommission am 11. Februar 1982 gesetzt.

9. Abgeordneter **Eymer (Lübeck)** (CDU/CSU) Wieviel Planstellen beabsichtigt die Bundesregierung im Bereich des Bundesgrenzschutzes einzusparen, und wieviel von diesen einzusparenden Planstellen sollen im Bereich GSK-Küste und hierbei bei der GSA A Küste 1 eingespart werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 16. Dezember**

Im Jahr 1981 mußten nach § 20 des Haushaltsgesetzes beim Bundesgrenzschutz 352 Planstellen für Beamte und Stellen für Angestellte (Stellen) eingespart werden. Im Rahmen der im Entwurf des Haushaltsgesetzes 1982 vorgesehenen 1prozentigen Stelleneinsparung ist der Bundesgrenzschutz mit 267 Planstellen/Stellen betroffen.

Eine Entscheidung darüber, bei welchen Behörden, Dienststellen oder Verbänden des Bundesgrenzschutzes, diese Planstellen/Stellen im einzelnen eingespart werden sollen, ist noch nicht getroffen.

10. Abgeordneter **Immer (Altenkirchen)** (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die politischen Aktivitäten der „Vereinigungskirche“ (auch Moon-Sekte genannt), und gibt es Anhaltspunkte dafür, daß Mitglieder der Sekte zu ungesetzlichen Handlungen in staatsgefährdender (z. B. terroristischer) Hinsicht verleitet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler  
vom 16. Dezember**

In Ergänzung zu der Beantwortung Ihrer parallel gelagerten Fragen durch den Staatssekretär im Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit, Professor Dr. Fülgraff (Stenographischer Bericht der 72. Sitzung S. 4191), teile ich Ihnen mit, daß den Sicherheitsbehörden des Bundes keine Anhaltspunkte für Handlungen der Mitglieder der Sekte im Sinn Ihrer Frage vorliegen.

11. Abgeordneter  
Linsmeier  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Deutsche Welle in den USA kommerziell finanzierte Fernseh-sendungen über Rundfunkgesellschaften für vorläufig vier Millionen DM und der Deutschlandfunk innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ein UKW-Sendenetz aufbauen will, und wie steht die Bundesregierung dazu?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler  
vom 14. Dezember**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Deutsche Welle die Möglichkeiten einer Verbreitung deutscher Fernsehprogramme in den USA prüfen läßt. Anstoß hierzu gaben ihr entsprechende bereits eingeleitete Vorhaben anderer Auslandsrundfunkdienste, insbesondere Frankreichs und Großbritanniens.

Sowohl der Rundfunkrat als auch der Verwaltungsrat der Deutschen Welle haben sich mit den Überlegungen der Intendanz bereits befaßt und zugestimmt, daß es sich empfiehlt, zur weiteren Beratung eine vertiefende Studie über die Chancen eines solchen Vorhabens durch eine unabhängige und marktkundige Consulting-Firma in den USA einzuholen. Der Unterausschuß für Rundfunkfragen des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestags hat sich in seiner letzten Sitzung am 22. Oktober dieses Jahrs über die Vorstellungen der Deutschen Welle eingehend unterrichten lassen.

Der Vertreter des Bundesinnenministers hat in dieser Sitzung der Deutschen Welle darin zugestimmt, daß die USA insbesondere wegen ihrer engen Verflechtung mit den westlichen europäischen Staaten ein erstrangiger Adressat von Informationen sei.

Allerdings seien die Voraussetzungen für eine positive Entscheidung zu dem Anliegen der Deutschen Welle schon deshalb noch nicht gegeben, weil auch — wie bereits erwähnt — für die Gremien der Deutschen Welle noch viele Fragen offen seien (unter anderem Bedarfsanalyse, Finanzierbarkeit, Möglichkeiten eines europäischen Verbunds).

Eine abschließende Meinungsbildung innerhalb der Bundesregierung soll nach Klärung der noch offenen Fragen herbeigeführt werden.

Zu dem den Deutschlandfunk betreffenden zweiten Teil Ihrer Frage ist der Bundesregierung folgendes bekannt:

Im Hinblick auf die bevorstehende Erweiterung des UKW-Frequenzbands auf 104 MHz bzw. 108 MHz plant der Deutschlandfunk in Absprache mit den Landesrundfunkanstalten die Errichtung einer UKW-Senderkette an grenznahen Standorten. Über diese UKW-Sender will der Deutschlandfunk sein deutschsprachiges Programm ausstrahlen. Zweck dieser Planung ist es, den grenzüberschreitenden Informationsauftrag des Deutschlandfunks in einer den heutigen empfangstechnischen Qualitätserwartungen angemessenen Weise zu erfüllen.

Die Bundesregierung unterstützt dieses Vorhaben. Sie sieht sich dabei dadurch bestärkt, daß der Unterausschuß für Rundfunkfragen des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestags auf die unzureichenden Empfangsmöglichkeiten für die Sendungen des Deutschlandfunks hingewiesen hat.

12. Abgeordneter  
**Dr. Steger**  
(SPD)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die von Praktikern beklagte Mißbrauchsgefahr beim Lastenausgleich (so z. B. der Leiter des Bielefelder Lastenausgleichsamts, Rodenbeck, in den Ruhrnachrichten vom 13. November 1981) zu beseitigen, und gedenkt sie, ein „Lastenausgleichs-Schlußgesetz“ vorzulegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 16. Dezember**

Die in den letzten Jahren eingetretene Veränderung der Verhältnisse, wie sie von dem Leiter des Ausgleichsamts Bielefeld geschildert wird, ist der Bundesregierung bekannt. Sie prüft, ob daraus Folgerungen für die Gesetzgebung zu ziehen sind. Ein Ergebnis ist in absehbarer Zeit zu erwarten.

13. Abgeordneter  
**Dr. Laufs**  
(CDU/CSU)
- Welches sind die Quellen der gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnisse, auf deren Grundlage die in dem Entwurf der TA Luft-Novelle neu eingeführten Rechtsbegriffe für die Anwendung von Immissionswerten im Genehmigungsverfahren — wie es Staatssekretär Dr. Fröhlich gemäß seiner Einlassung in der Fragestunde vom 3. Dezember 1981 erwartet — klar und eindeutig ausgefüllt werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 16. Dezember**

Im Entwurf der Novelle zur TA-Luft sind unter Nummer 2.5 Immissionswerte für verschiedene Substanzen festgelegt. Abweichungen von den in der derzeit gültigen TA Luft niedergelegten Immissionswerten sind begründet durch Aussagen bei der vom Bundesinnenministerium durchgeführten Anhörung von Sachverständigen in Berlin vom 20. bis 24. Februar 1978. Neue Rechtsbegriffe sind dagegen im Zusammenhang mit Immissionswerten nicht für die TA Luft-Novelle eingeführt worden.

Die genannte Sachverständigenanhörung hat darüber hinaus ergeben, daß der Schutz empfindlicher Tiere und Pflanzen durch diese Immissionswerte nicht immer sichergestellt werden kann. Aus diesem Grund sind in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Abwägungsgrundsätze in den Entwurf der Verwaltungsvorschrift übernommen worden, die die Voraussetzungen zur Gewährleistung des Schutzes dieser empfindlichen Spezies im Interesse der Allgemeinheit und der Nachbarschaft konkretisieren. Diese Abwägungsgrundsätze sind jedoch unabhängig von den Immissionswerten.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen**

14. Abgeordneter  
**Clemens**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung, daß entsprechend dem anerkannten Rechtsgrundsatz des Vertrauensschutzes nicht — wie bis jetzt gesetzlich vorgesehen — die Fertigstellung des Gebäudes, sondern die Baugenehmigung für das Auslaufen der Mehrwertsteuroption für Bauherrenmodelle zum Stichtag 1. Januar 1984 rechtlich maßgeblich ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme vom 11. Dezember**

Nach Auffassung der Bundesregierung erfordert es der Rechtsgrundsatz des Vertrauensschutzes nicht, die Übergangsregelung für die Abschaffung der Umsatzsteuroption bei der Vermietung von Wohnraum

auf die Baugenehmigung abzustellen. Wie Sie wissen, hat die Bundesregierung als Übergangsregelung vorgeschlagen, die Umsatzsteueroption noch zuzulassen, wenn das Gebäude vor dem 1. Januar 1984 fertiggestellt wird. Der Bundestag hat dieser Übergangsregelung zugestimmt. Der Vermittlungsausschuß hat vorgeschlagen, die Übergangsfrist um ein Jahr bis zum 1. Januar 1985 zu verlängern.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß eine solche Übergangsregelung nicht in unzulässiger Weise auf in der Vergangenheit liegende oder gegenwärtige, noch nicht abgeschlossene Sachverhalte einwirkt. Die Übergangsregelung führt daher nicht zu einer unter dem Gesichtspunkt des Vertrauensschutzes unzulässigen Rückwirkung.

15. Abgeordneter Neuhaus (CDU/CSU)      Trifft es zu, daß das deutsche Zündwarenmonopol vertragsgemäß am 15. Januar 1983 ausläuft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme vom 11. Dezember**

Mit Tilgung der letzten Rate der Kreuger-Anleihe am 15. Januar 1983 erlischt die vertragliche Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland gegenüber dem schwedischen Zündholzkonzern, das Zündwarenmonopol aufrechtzuerhalten. Ein Fortbestand des Monopols würde gegen Artikel 37 des EWG-Vertrags verstoßen. Es soll daher aufgehoben werden; gleichzeitig ist die Deutsche Zündwaren-Monopolgesellschaft aufzulösen.

16. Abgeordneter Neuhaus (CDU/CSU)      Wann gedenkt die Bundesregierung, den hierzu erforderlichen Gesetzentwurf einzubringen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme vom 11. Dezember**

Einen Gesetzentwurf zur Abschaffung des Zündwarenmonopols wird die Bundesregierung voraussichtlich Anfang des nächsten Jahrs beschließen. Er wird sodann den gesetzgebenden Körperschaften zugeleitet werden.

17. Abgeordneter Neuhaus (CDU/CSU)      Ist an irgendwelche Übergangsregelungen gedacht, und wann gedenkt die Bundesregierung, die Beteiligten verbindlich über alle in diesem Zusammenhang notwendigen Entscheidungen zu unterrichten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme vom 11. Dezember**

An Übergangsregelungen ist nicht gedacht, weil das Gemeinschaftsrecht eine Übergangszeit zum schrittweisen Abbau des Zündwarenmonopols nicht zuläßt. Die Beteiligten — Deutsche Zündwaren-Monopolgesellschaft, deutsche und schwedische Gruppe der in ihr zusammengeschlossenen Gesellschafter — sind hierüber unterrichtet. Am 3. November 1981 hat im Bundesfinanzministerium eine Anhörungsbesprechung stattgefunden. Entscheidungen, die mit der Auflösung der Monopolgesellschaft zusammenhängen, werden im Lauf des Jahrs 1982 von der Monopolgesellschaft getroffen.

18. Abgeordneter Glos (CDU/CSU)      Trifft es zu, daß die regelmäßige Anpassung der Betriebsgrößenklassen für die Betriebsprüfung deutlich hinter der allgemeinen Preissteigerung zurückbleibt, so daß eine zunehmende Anzahl von kleinen und mittleren Betrieben allein durch die Inflationierung der Umsätze und Gewinne in die nächsthöheren Betriebsgrößenklassen mit einer schärferen Betriebsprüfung hineinfällt, und — sofern dies

zutrifft — warum nimmt die Bundesregierung im Zusammenwirken mit den Ländern keine ausreichende Anpassung der Betriebsgrößenklassen vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser  
vom 16. Dezember

Wie sich aus der beigelegten Übersicht ergibt (Anlage), ist innerhalb der letzten zehn Jahre die Gesamtzahl der Betriebe, die in den Betriebsprüfungskarteien geführt werden, erheblich gestiegen. Dieser Zuwachs verteilt sich auf die verschiedenen Betriebsgrößenklassen in unterschiedlichem Maße. Hinzuweisen ist dabei jedoch darauf, daß die Zunahme der Zahl der Betriebe in den oberen Größenklassen auch mit allgemeinen Strukturveränderungen zusammenhängt. Hieraus und aus der Tatsache, daß die Grenzen von Kleinst- und Kleinbetrieben zum Teil überproportional erhöht wurden, ergibt sich eine Verringerung der Zahl der sogenannten Kleinbetriebe.

Die Merkmale für die Einordnung werden gemäß § 3 der Betriebsprüfungsordnung (Steuer) von den obersten Finanzbehörden der Länder in regelmäßigen Abständen im Benehmen mit dem Bundesfinanzminister neu festgelegt. Bei der Bestimmung der Merkmale ist neben personalwirtschaftlichen Überlegungen auch der Gedanke maßgebend, daß Betriebe mit vergleichbaren prüfungstechnischen Schwierigkeiten jeweils derselben Größenklasse zugeordnet werden sollen.

Die Grenze zwischen Klein- und Mittelbetrieben lag z. B. im Fertigungsbereich.

ab 1. Januar 1972 bei 30 000 DM Gewinn und 350 000 DM Jahresumsatz, ab 1. Januar 1975 bei 35 000 DM Gewinn und 400 000 DM Jahresumsatz, ab 1. Januar 1978 bei 36 000 DM Gewinn und 400 000 DM Jahresumsatz (für den Fertigungsbereich zu diesem Zeitpunkt keine Änderung).

Diese Merkmale werden zum 1. Januar 1982 auf 45 000 DM Gewinn und 450 000 DM Jahresumsatz angehoben.

Die Auswirkungen auf die Zahl der Betriebe in den einzelnen Größenklassen ist nicht eindeutig vorhersehbar. Im einzelnen ergeben sich die am 1. Januar 1982 geltenden Merkmale aus dem beigelegten Schreiben des Bundesfinanzministers vom 12. August 1981 (Anlage).

Ein Grundsatz, daß sich die Intensität der Betriebsprüfung im Lauf der Jahre nicht verändern dürfe, besteht im übrigen nicht. Es ist im Gegenteil im Interesse der Steuergerechtigkeit zu begrüßen, daß eine jährlich wachsende Zahl von Steuerfällen mit dem Ziel einer materiell zutreffenden Steuerfestsetzung überprüft wird. Diesem Ziel dient auch die von den Ländern vorgenommene Verstärkung des Betriebsprüfungsdienstes (1970: 5479 Betriebsprüfer; 1975: 6568 Betriebsprüfer; 1980: 9087 Betriebsprüfer).

#### Anlage

Zahl der Betriebe in den Betriebsprüfungskarteien (Gewerbe und Freie Berufe)  
(jeweils zu Beginn des Jahres)

|                    | Gesamtzahl             | Kleinstbetriebe        | Kleinbetriebe         | Mittelbetriebe       | Großbetriebe           |
|--------------------|------------------------|------------------------|-----------------------|----------------------|------------------------|
| 1970               | 2 274 101              | 911 224                | 782 260               | 501 844              | 78 773                 |
| 1975 <sup>1)</sup> | 2 393 844 (+ 5 v. H.)  | 1 043 018 (+ 14 v. H.) | 716 987 (– 8 v. H.)   | 539 681 (+ 8 v. H.)  | 94 158 (+ 19 v. H.)    |
| 1980 <sup>2)</sup> | 2 666 267 (+ 11 v. H.) | 1 244 339 (+ 19 v. H.) | 708 935 (– 1 v. H.)   | 623 417 (+ 16 v. H.) | 111 576 (+ 18 v. H.)   |
|                    | (+ 17,2 v. H. zu 1970) | (+ 36,5 v. H. zu 1970) | (– 9,4 v. H. zu 1970) | (+ 24 v. H. zu 1970) | (+ 41,6 v. H. zu 1970) |

<sup>1)</sup> Neueinstufung zum 1. Januar 1972 und 1. Januar 1975

<sup>2)</sup> Neueinstufung zum 1. Januar 1978

\*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund von Nummer 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde abgesehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft**

19. Abgeordneter Dr. Steger (SPD)      Wieviel Fälle von betrügerischen „Umgehungseinfuhren“ von sogenannten Billigtextilien sind der Bundesregierung bekannt, aus welchen Ländern kamen diese, und welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um Verstöße gegen das Welttextilabkommen schärfer zu bekämpfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner  
vom 11. Dezember**

Nach Auffassung der Bundesregierung und der EG stellt die Umgehung mengenmäßiger Einfuhrbeschränkungen mit falschen Ursprungszeugnissen im Textil- und Bekleidungsbereich ein ernstes Problem dar, da damit die Regelungen des WTA und der bilateralen Textilabkommen der EG unterlaufen werden.

Von der EG sind bisher 44 Umgehungsfälle offiziell festgehalten worden, davon betreffen 19 die Bundesrepublik Deutschland.

Die Bundesregierung hat bisher in ca. 20 Fällen Untersuchungsergebnisse der Außenwirtschaftsprüfung und Zollfahndung mit eindeutigen Beweismaterial an die EG-Kommission weitergeleitet, damit diese in Konsultationen mit den echten Ursprungsländern eine Anrechnung der illegalen Einfuhren auf die Quoten dieser Länder durchsetzt. Weitere Fälle werden gegenwärtig noch untersucht; es läßt sich noch nicht übersehen, inwieweit sich auch hier Umgehungstatbestände nachweisen lassen.

In den bisher bekannten Umgehungsfällen spielen als echte Ursprungsländer vor allem die lieferstarken Länder Südasiens, insbesondere Südkorea, aber auch Hongkong und Taiwan eine Rolle, deren Exporteure Textilien mit Ursprungszeugnissen anderer asiatischer Länder wie z. B. Indonesien, Thailand, Malaysia oder auch Japan in die Bundesrepublik Deutschland gebracht haben.

Auch Umgehungseinfuhren über die DDR haben eine Rolle gespielt; seit Herbst 1980 sind jedoch keine neuen Fälle mehr bekannt geworden.

Die Bundesregierung hat in Zusammenarbeit mit der EG-Kommission und den anderen Mitgliedstaaten eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um solche Umgehungspraktiken zu unterbinden und um die festgestellten Umgehungsmengen auf die Quoten der tatsächlichen Lieferländer anzurechnen. Zu diesen Maßnahmen gehören unter anderem ein spezielles Einfuhrgenehmigungssystem für „umgehungsverdächtige“ Waren aus den asiatischen Transitländern, die Zusammenarbeit mit den Regierungen verschiedener Länder Südasiens, gegenseitiger Informationsaustausch und Amtshilferegelungen zwischen den EGLändern, die Errichtung eines speziellen ad hoc-Ausschusses der EG für Umgehungsfragen sowie strenge Einfuhrkontrollen. In der Bundesrepublik Deutschland ist bereits 1980 die „Zentralstelle zur Verhinderung und Aufklärung von Umgehungseinfuhren im Textilbereich“ beim BAW eingerichtet worden, die seitdem – in enger Zusammenarbeit mit der Zollverwaltung – bemüht ist, Umgehungsfälle zu identifizieren. Sie wertet die Ergebnisse der laufenden Untersuchungen aus, die sodann zwecks Quotenanrechnung nach Brüssel übermittelt werden. Außerdem sind die Bußgeldvorschriften in der Bundesrepublik Deutschland erheblich verschärft worden.

Im Hinblick auf die erfolgten Umgehungseinfuhren im Rahmen des innerdeutschen Handels hat die Bundesregierung das Abfertigungsverfahren für Textil- und Bekleidungserzeugnisse, die im innerdeutschen Handel bezogen werden, unverzüglich nach dem Bekanntwerden der ersten Fälle geändert; strenge Kontrollen und Überwachungen wurden angeordnet. Im übrigen sind nach den für den innerdeutschen Handel geltenden Rechtsvorschriften neben Bußgeldern für Wirtschaftsstaten dieser Art auch Freiheitsstrafen möglich.

Soweit der Außenhandel der Gemeinschaft mit Drittländern betroffen ist, hat der EG-Ministerrat das Thema Umgehungseinführen in die Verhandlungsrichtlinien der Kommission für die Genfer Verhandlungen über die Erneuerung des Welttextilabkommens aufgenommen. Die Bundesregierung wird darauf hinwirken, daß es hier zu Ergebnissen kommt, die zu einer adäquaten Lösung des Problems der Umgehungseinführen beitragen.

20. Abgeordneter  
Lowack  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Beteiligung der deutschen Stahlindustrie an den Preisabsprachen in EUROFER II im Hinblick auf geltende Wettbewerbsvorschriften nach EG – und deutschem Recht – auch unter Würdigung der Tatsache, daß der Stahlhandel, der dem Montanunionvertragsrecht nicht unterliegt, in diese Absprachen miteinbezogen wurde?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen  
vom 16. Dezember

Die von der deutschen und der europäischen Stahlindustrie in letzter Zeit durchgeführten bzw. zum 1. Januar 1982 vorgesehenen Preiserhöhungen sind nach Auffassung der Bundesregierung vor dem Hintergrund der seit Jahren schweren Krise in der europäischen und deutschen Stahlindustrie und insbesondere eines seit Mitte 1980 zu beobachtenden Preisverfalls zu sehen, der selbst für moderne Anlagen keine kostendeckenden Erlöse mehr ermöglichte. Dies hat zu hohen Verlusten in der Stahlindustrie geführt, die in ihrer Kumulierung für viele Unternehmen ein existenzbedrohendes Ausmaß erreicht haben. In dieser Situation sind in der europäischen und auch der deutschen Stahlindustrie Strukturanpassungen dringend notwendig, die beträchtliche Anstrengungen und Opfer der Unternehmen selbst verlangen; sie können ohne ein zumindest kostendeckendes Preisniveau für vergleichsweise gut strukturierte Unternehmen kaum erfolgreich durchgeführt werden.

Angesichts dieser Marktlage hat die EG-Kommission in ihrer auf Artikel 46 des EGKS-Vertrags gestützten „Mitteilung bezüglich der Ziele der Stahlpreispolitik“ (ABl. EG Nr. C 294/3 vom 14. November 1981) die Stahlindustrie aufgefordert, ihre Listenpreise für Massentahlerzeugnisse zum 1. Januar 1982 um durchschnittlich 41 ECU (ca. 101 DM) und im weiteren Verlauf des Jahres 1982 um zusätzliche 16 ECU (ca. 39 DM) zu erhöhen. Die Kommission weist in ihrer Mitteilung darauf hin, daß sie dies in Ausfüllung der in Artikel 3 Buchstabe c des EGKS-Vertrags definierten Ziele der Stahlpreispolitik tut, wonach die Kommission auf die Bildung niedrigster Preise zu achten hat, diese Preise jedoch die erforderlichen Abschreibungen ermöglichen und den hereingenommenen Kapitalien normale Verzinzungsmöglichkeiten bieten sollen.

Die Anwendung der von Ihnen angesprochenen Wettbewerbsregeln des EGKS-Vertrags unterliegt der ausschließlichen Zuständigkeit der EG-Kommission. Der EGKS-Vertrag hat im übrigen gegenüber dem deutschen Kartellgesetz Vorrang, mit der Folge, daß eine Anwendung des nationalen Kartellverbots ausgeschlossen ist. In diesem Zusammenhang sollte nicht unberücksichtigt bleiben, daß der EGKS-Vertrag auch die Möglichkeit der hoheitlichen Festlegung von Mindestpreisen durch die Kommission eröffnet, die dem Wirken der Marktkräfte keinerlei Spielraum mehr beließe.

Der Stahlhandel ist in die von der Stahlindustrie einheitlich durchgeführten Preiserhöhungen nicht einbezogen. Die Preisgestaltung liegt in der alleinigen Verantwortung der Stahlvertriebsunternehmen.

Der Stahlhandel ist lediglich durch die Entscheidung Nr. 1836/89 EGKS der Kommission in die schon für den Stahlerzeuger bestehende Verpflichtung, Preislisten zu veröffentlichen und nicht diskriminierend anzuwenden, eingebunden worden, um die für eine Erlösverbesserung notwendige Preisdisziplin zu erreichen. Die Kommission hat

diese Verpflichtung der Stahlhändler auf einen Beschluß des Rats gemäß Artikel 95 des EGKS-Vertrags gestützt. Die Bundesregierung hält Zweifel an der Vertragskonformität dieser Maßnahme für nicht gerechtfertigt.

21. Abgeordneter  
**Lowack**  
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung die Probleme der stahlverarbeitenden Industrie, insbesondere der mittelständig strukturierten Unternehmen der Stahlverformung und der EBM-Industrie durch die massive Anhebung der Stahlpreise zum 1. Juli 1981, 1. Oktober 1981, 1. November 1981 und (geplant) 1. Januar 1982 bekannt, und beabsichtigt die Bundesregierung, Maßnahmen zur Existenzsicherung dieser Betriebe zu ergreifen, z. B. dadurch, daß sie die deutsche Stahlindustrie zu Exportvergütungen ermutigt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen  
vom 16. Dezember

Der Bundesregierung sind die Probleme der stahlverarbeitenden Industrie, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen, durch ständige Kontakte mit den Betroffenen bekannt. Die Bundesregierung verkennt nicht, daß die Stahlpreiserhöhungen, namentlich ihr Tempo, viele Stahlverarbeiter — auch in anderen als den von Ihnen genannten Branchen — vor erhebliche Probleme stellen. Sie hat Verständnis für die Sorgen, die der überwiegend mittelständisch strukturierte Verarbeitungsbereich im Hinblick auf eine marktgerechte Verteilung der Anpassungslasten vorbringt.

Doch steht die Bundesregierung insoweit vor einem Dilemma, als sie auch die akuten Existenzprobleme der deutschen Stahlindustrie zu berücksichtigen hat, zumal auch den Stahlverarbeitern am Fortbestand leistungsfähiger Stahlunternehmen gelegen sein muß.

Mit dem eingeführten System ist ein vergleichsweise flexibler Weg eingeschlagen worden, der durchaus Raum für Einfluß der Verarbeiter auf die Preisbildung läßt. Die am Markt Beteiligten besitzen die erforderlichen Informationen über Notwendigkeit und Durchsetzbarkeit von Stahlpreiserhöhungen und können diese auch zur Geltung bringen. Ich weise in diesem Zusammenhang auf die Streckung der für Anfang des nächsten Jahrs ursprünglich vorgesehenen Preiserhöhung hin, die auf den Widerstand der Verarbeiter zurückzuführen ist.

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat angeregt, daß die Stahlproduzenten und -verbraucher gemeinsam nach Möglichkeiten suchen, um den im besonderen Maße vom Export in dritte Länder abhängigen Sektoren der am meisten von der Anhebung der Stahlpreise betroffenen Verarbeiter in speziellen Fällen zu helfen. Es ist zu hoffen, daß die betroffenen Branchen sich jetzt eigenverantwortlich in dieser Frage auf eine adäquate Lösung verständigen.

22. Abgeordneter  
**Wolfram**  
(Recklinghausen)  
(SPD)
- Kann die Bundesregierung die Nachricht im „Handelsblatt“ vom 30. November 1981 bestätigen, daß die USA ihre Kohleexporte in die EG verfünffachen wollen, und wie beurteilt die Bundesregierung derartige Pläne?
23. Abgeordneter  
**Wolfram**  
(Recklinghausen)  
(SPD)
- Welche Auswirkungen hätte die Verwirklichung eines solchen Plans auf den deutschen Markt und speziell für den deutschen Steinkohlenbergbau?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen  
vom 16. Dezember**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die USA auf der Grundlage ihrer geplanten erheblichen Fördersteigerungen auch die Kohleexporte in die EG erheblich verstärken wollen. Die Prognosen weichen zwar erheblich voneinander ab, gehen aber durchweg von einem erheblichen Anstieg des Liefervolumens aus. Das Volumen hängt nicht zuletzt von dem Ausbau der dortigen Infrastruktur, z. B. den Verladekapazitäten, ab. Die in der Anfrage genannte Verfünfachung der Exporte ist deshalb sicher nicht als kurzfristiges Ziel, sondern als Beschreibung einer langfristigen Tendenz zu werten.

Der Absicherung eines steigenden Absatzes der deutschen Steinkohle an die Kraftwerke bis 1995 und die Abstützung des Koks-kohleabsatzes an die Stahlindustrie mit Hilfe der Koks-kohlenbeihilfe sichern auch längerfristig den Absatz von mehr als 80 v. H. der deutschen Steinkohleproduktion. Diese Maßnahmen und weitere öffentliche Hilfen, insbesondere zur Stützung der Investitions- und Innovationsfähigkeit der deutschen Steinkohle, dienen dem Ziel der optimalen Nutzung der heimischen Kohlelagerstätten.

Der künftig wachsende Kohlebedarf muß aber auch durch preisgünstigere Importkohle gedeckt werden. Der rechtliche Rahmen hierfür wurde durch die neue Importregelung ab 1. Januar 1981 geschaffen. Die entsprechenden Ermächtigungen geben ausreichenden Spielraum, der künftigen Bedarfsentwicklung gerecht zu werden, ohne dadurch den Versorgungsbeitrag der deutschen Kohle und ihre optimale Nutzung zu gefährden.

24. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)      Wie hoch war, in DM ausgedrückt, der Primärenergiebedarf im Jahr 1980 in der Bundesrepublik Deutschland auf die verschiedenen Energieträger bezogen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen  
vom 14. Dezember**

Angaben über den Wert des Primärenergieverbrauchs in DM in der Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 1980 oder andere Jahre liegen von amtlicher Seite nicht vor. Auch die „Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen“, in der alle wichtigen Energiewirtschaftsbereiche und namhafte wirtschaftswissenschaftliche Forschungsinstitute mitarbeiten und die seit einer Reihe von Jahren den Primärenergieverbrauch insgesamt und nach einzelnen Energieträgern im Rahmen ihrer „Energiebilanzen für die Bundesrepublik Deutschland“ laufend ermittelt, hat sich wegen der großen statistischen Schwierigkeiten bisher auf eine Darstellung in Mengeneinheiten (Terjoule, Millionen Tonnen SKE) beschränkt. Soweit solche Versuche von wissenschaftlicher Seite bisher überhaupt unternommen worden sind, dürften sie sowohl national wie auch international noch sehr am Anfang stehen.

Den DM-Wert der deutschen Energieimporte und -exporte hat die Deutsche Bundesbank im Rahmen des Gesamtsystems der Zahlungsbilanzen für die Bundesrepublik Deutschland berechnet (vergleiche Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, 33. Jahrgang, Nr. 7, Juli 1981).

25. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)      Wie hoch war der Gesamtstromverbrauch in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1980, und wie teilt sich dieser auf?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen  
vom 14. Dezember**

Im Jahr 1980 betrug der Bruttostromverbrauch der Bundesrepublik Deutschland 374,5 Milliarden kWh. Durch Kraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland wurden 98,5 v. H. dieses Bedarfs gedeckt, die

restlichen 1,5 v. H. wurden im Rahmen des traditionellen Stromaus-  
tauschs mit den Nachbarländern über das europäische Verbundnetz  
bezogen. An der Erzeugung des Stroms in der Bundesrepublik Deutsch-  
land waren die Energieträger wie folgt beteiligt:

| Energieträger                   | Erzeugung<br>Milliarden<br>kWh | Anteil<br>v. H. |
|---------------------------------|--------------------------------|-----------------|
| Wasser                          | 18,7                           | 5,0             |
| Kernenergie                     | 43,7                           | 11,9            |
| Braunkohle                      | 93,5                           | 25,4            |
| Steinkohle                      | 110,9                          | 30,1            |
| sonstige feste Brennstoffe      | 1,6                            | 0,4             |
| Heizöl                          | 25,7                           | 7,0             |
| Erdgas                          | 61,0                           | 16,6            |
| sonstige gasförmige Brennstoffe | 9,8                            | 2,6             |
| übrige Brennstoffe              | 3,8                            | 1,0             |
| insgesamt                       | 368,8                          | 100,0           |

26. Abgeordneter **Hoffmann**  
(Saarbrücken)  
(SPD) Welche Bemühungen hat die Bundesregierung unter-  
nommen, die Durchsetzung linear-zeitabhängiger  
Stromtarife zu unterstützen, wie sie auch in der  
Empfehlung Nr. 33 der Enquete-Kommission des  
Deutschen Bundestags angedeutet und empfohlen  
werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen**  
vom 14. Dezember

Die Bundesregierung hat bereits mit Wirkung vom 1. April 1980 die  
Stromtarife in der Bundestarifordnung Elektrizität unter dem Blick-  
winkel der Energieeinsparung neu gestaltet.

Die Degression der Stromtarife wird künftig dadurch abgeflacht, daß  
bei der Genehmigung von Tarifierhöhungen der Arbeitspreis, also der  
verbrauchsabhängige Preisbestandteil, verstärkt angehoben werden  
kann. Darüber hinaus wurde der seinerzeit ausdrücklich als verbrauchs-  
fördernd eingeführte Haushaltstarif II korrigiert. Mit der „linearen  
Komponente“ wird die Degression dieses Tarifs bei weit überdurch-  
schnittlich hohem Verbrauch gestoppt. Das Ziel der Enquete-Kom-  
mission, durch Veränderung der Stromtarifstruktur auch im Bereich  
der leitungsgebundenen Energieversorgung zur Energieeinsparung bei-  
zutragen, ist damit bereits berücksichtigt worden.

Bei der Prüfung weitergehender Maßnahmen ist zu beachten, daß die  
Stromtarife an den Kosten orientiert sein müssen. Dies ist bei voll-  
ständig linearen Tarifen im Gegensatz zur „linearen Komponente“  
nicht mehr der Fall. Eine weitere Einschränkung oder gar Abschaffung  
der Degression hätte auch unsoziale Auswirkungen insbesondere für  
kinderreiche Arbeitnehmerhaushalte, die in erheblichem Umfang auf  
die Hilfe von Elektrogeräten angewiesen sind. Die Bundesregierung  
hat deshalb von entsprechenden Vorschlägen abgesehen, die aus den  
oben genannten Gründen auch nicht die erforderliche Zustimmung  
des Bundesrats finden würden.

Im Zusammenhang mit dem Vorschlag einer Einführung zeitabhä-  
ngiger Stromtarife sind zwei Forschungsvorhaben interessant, die sich mit  
der Frage befassen, inwieweit Haushaltsgeräte zur Lastspitze beitragen.  
Von dem Ergebnis dieser Untersuchungen wird es unter anderem ab-  
hängen, ob über den schon existierenden Schwachlasttarif hinaus, der  
durch die jüngste Novelle zur Bundestarifordnung Elektrizität attrak-  
tiver gestaltet wurde, der Vorschlag zeitabhängiger Stromtarife weiter  
verfolgt wird.

27. Abgeordneter  
**Reuschenbach**  
(SPD) Kann die Bundesregierung angeben, welchen Umfang die Tätigkeit von Bauunternehmen aus Staatshandelsländern auf dem inländischen Bausektor angenommen hat?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen**  
vom 14. Dezember

Es gibt keine gesonderte Statistik über den Umfang der Bautätigkeit von Firmen aus den Staatshandelsländern in der Bundesrepublik Deutschland; sie sind im Rahmen der bestehenden amtlichen Statistik meldepflichtig.

Annäherungsweise kann der Geschäftsumfang dieser Firmen jedoch mit Hilfe der arbeitsrechtlichen Erlaubnisse für Werkvertragsarbeitnehmer geschätzt werden. Im Durchschnitt der Monate April bis Oktober 1981 hatten knapp 8600 Werkvertragsarbeitnehmer aus diesen Ländern im Baubereich eine Arbeitserlaubnis. Unterstellt man, daß auch im Jahresdurchschnitt Arbeitnehmer in dieser Größenordnung tätig sind und unterstellt man ferner eine gleiche Bauleistung pro Beschäftigten und Jahr wie im Durchschnitt des Bauhauptgewerbes von rund 80 000 DM, so ergibt das eine Bauleistung von weniger als 700 Millionen DM.

Aus der Gegenüberstellung dieser Zahlen mit der Zahl der insgesamt im Bauhauptgewerbe Beschäftigten von rund 1,2 Millionen Ende Oktober 1981 und einem Umsatz dieses Bereichs von 112,5 Milliarden DM im Jahr 1980 läßt sich der Schluß ziehen, daß sowohl der Anteil der Arbeitnehmer aus den Staatshandelsländern als auch der Umsatzanteil dieser Firmen fühlbar weniger als 1 v. H. beträgt.

28. Abgeordneter  
**Reuschenbach**  
(SPD) Auf Grund welcher bundesrechtlichen Grundlagen können solche Unternehmen hier tätig sein, und welchen Arbeitsrechtsbedingungen unterliegen die bei diesen Unternehmen Beschäftigten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen**  
vom 14. Dezember

Ausländische Bauunternehmen unterliegen denselben gewerberechtlichen und handwerksrechtlichen Vorschriften wie inländische Unternehmen. Juristische Personen aus Ländern außerhalb der EG benötigen darüber hinaus für den Betrieb eines Gewerbes im Inland die Genehmigung nach § 12 der Gewerbeordnung. Diese Genehmigungen, die mit Auflagen versehen und befristet werden können, werden von den obersten Landeswirtschaftsbehörden erteilt. Nach dem Stand vom 30. Juni 1981 waren 58 juristische Personen aus Staatshandelsländern für eine Bau- und Montagetätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen.

Nach den geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen können die fraglichen ausländischen Unternehmen die Arbeitsverträge mit ihren vorübergehend in das Bundesgebiet entsandten Bauarbeitern nach deutschem Recht oder nach dem Recht des Heimatstaats ausgestalten. Zwingende deutsche Arbeitsschutznormen mit öffentlich rechtlichem Charakter (z. B. die Arbeitszeitordnung, der Jugendarbeitsschutz, das Verbot der Sonntagsarbeit und der gesamte Bereich des technischen Arbeitsschutzes) sind in jedem Fall anzuwenden. Nach § 6 Abs. 1 Nr. 3 der Arbeitserlaubnisverordnung ist die Arbeitserlaubnis zu versagen, wenn die Arbeitsbedingungen ungünstiger sind als diejenigen vergleichbarer deutscher Arbeitnehmer.

29. Abgeordneter  
**Hartmann**  
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, welche negativen Einwirkungen Zementimporte aus der CSSR auf die Wettbewerbsfähigkeit und damit auf die Arbeitsplatzsituation der grenznahen Zementhersteller in der Bundesrepublik Deutschland haben, und ist die Bundesregierung bereit, sachdienlich gegen die CSSR-Zementimporte zu intervenieren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen  
vom 18. Dezember**

Die Probleme, die sich bei der derzeit ungünstigen Baukonjunktur durch die Einfuhr von Zement aus der CSSR ergeben haben, sind der Bundesregierung bekannt.

Der Durchschnittseinfuhrpreis für tschechoslowakischen Zement liegt zur Zeit etwa 25 v. H. unter dem Preis der übrigen Importe; die tschechoslowakischen Einfuhrpreise unterschreiten den deutschen Durchschnittsausfuhrpreis um ca. 35 v. H.

Gemessen an der deutschen Produktion sind die tschechoslowakischen Einfuhren allerdings nicht groß. Angesichts der ungünstigen Baukonjunktur lassen sich jedoch in grenznahen Gebieten infolge konzentrierter Einfuhren Marktstörungen nicht ausschließen.

Die Bundesregierung hat deshalb am 4. Dezember 1981 die tschechoslowakische Seite auf die Preisproblematik hingewiesen und sie um eine Überprüfung der Preise gebeten.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

30. Abgeordneter      Wie hat sich der Weltmarktpreis für Butter in den  
Paintner              letzten Jahren entwickelt, und was bedeutet das  
(FDP)                  konkret für die Exportpolitik der Europäischen  
                                Gemeinschaft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus  
vom 11. Dezember**

Der Weltmarktpreis für Butter — siehe Anlage — ist in den letzten Jahren infolge einer Nachfragezunahme angestiegen. Seit Mai diesen Jahrs ist kein Anstieg mehr zu verzeichnen, vielmehr stagniert der Preis auf einem Niveau von ca. 2200 US-Dollar/Tonne.

Entsprechend der Weltmarktpreisentwicklung hat die EG-Kommission die Erstattungen für die Ausfuhr von Butter senken können.

Trotz der höheren Weltmarktpreise für Butter konnten die Butterausfuhren der EG in Drittländer ausgedehnt werden — siehe Anlage —. Seit Mitte diesen Jahrs ist jedoch eine Stagnation der EG-Ausfuhren von Butter zu beobachten. Die zurückhaltende Nachfrage dürfte unter anderem auf eine verstärkte Hinwendung z. B. der OPEC-Staaten zu höher veredelten Milchprodukten wie Kondensmilch, Vollmilchpulver und Käse sowie auf hohe US-Butterbestände zurückzuführen sein. Hinzu kommt, daß für Ausfuhren von Butter in die UdSSR seit Dezember 1980 keine Erstattung mehr gewährt wird.

Auf Grund des hohen EG-Anteils am Welthandel mit Butter — rund 60 v. H. — trägt die EG eine beachtliche Verantwortung für die Stabilisierung des Weltmarktpreisniveaus, der sie durch eine umsichtige Exportpolitik Rechnung trägt.

|                                                                                                                                         | Maß- bzw.<br>Währungs-<br>einheit | 1977    | Kalenderjahre<br>1978 1979 |         | 1980    | Januar | 1981<br>Mai | November |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|---------|----------------------------|---------|---------|--------|-------------|----------|
| 1. Entwicklung<br>des Weltmarkt-<br>preises für<br>Butter (fob<br>westeuropä-<br>ische Häfen)                                           | US-Dollar/<br>Tonne               | 860     | 930                        | 1 200   | 1 900   | 2 100  | 2 500       | 2 200    |
| 2. Entwicklung<br>der Ausfuhr-<br>erstattung für<br>Butter (Stich-<br>tag jeweils 1. 12.<br>bzw. in 1981<br>1. 1., 1. 5. und<br>1. 11.) | ECU/100 kg                        | 193,13  | 198,90                     | 188     | 160     | 125    | 105         | 105      |
| 3. Entwicklung<br>der EG-Butter-<br>ausfuhren (ein-<br>schließlich But-<br>teroil und But-<br>terwert)                                  | Tonne                             | 298 853 | 273 707                    | 502 274 | 597 101 | —      | 515 000*)   | —        |

\*) Auf Grund der tatsächlichen Ausfuhren bis Juli 1981 und der weiteren Ausfuhrentwicklung bis heute ist 1981 mit genannter Ausfuhr zu rechnen.

31. Abgeordneter  
**Paintner**  
(FDP)
- Gibt es einen Vergleich für die Lagerkosten intervenierter Butter mit dem gegenwärtigen Exporterstattungssatz der Gemeinschaft, und wie sieht dieser Vergleich heute und vor einigen Jahren aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus  
vom 11. Dezember**

Ein Vergleich zwischen den Lagerkosten intervenierter Butter und den Kosten der Ausfuhrerstattung ist nur mit Einschränkungen möglich, da in den Lagerhaltungskosten die entstehenden Verwertungsverluste bei Absatz der Interventionsbutter über Sonderabsatzmaßnahmen nicht enthalten sind.

Für die Jahre 1977, 1979 und 1981 ergeben sich folgende Beträge in DM/100 Kilogramm:

|                                                                                                                           | 1977   | 1979   | 1981   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|--------|--------|
| Lagerhaltungskosten einschließlich<br>Qualitätsabschlag für Butter, die ein Jahr<br>gelagert wird                         | 132,66 | 128,63 | 162,02 |
| Exporterstattung einschließlich<br>Währungsausgleich für Butter<br>(jeweils gültig im Dezember der<br>aufgeführten Jahre) | 563,38 | 558,57 | 325,87 |

Aussagefähiger ist ein Vergleich zwischen den innergemeinschaftlichen Butterabsatzmaßnahmen und der Ausfuhr von Butter in Drittländer auf der Basis „Kosten für den Mehrabsatz von 100 Kilogramm Butter“. Bei den heutigen Erstattungs- und Beihilfesätzen und anhand einer Effizienzschätzung der Kommission, die zu Beginn dieses Jahrs vorgenommen wurde, ergibt sich der folgende Kostenvergleich je 100 Kilogramm Mehrabsatz (Bei den derzeit nicht mehr durchgeführten Verbilligungen für Butterreinfett und Weihnachtsbutter sind die zuletzt gültigen Beihilfesätze zugrunde gelegt.):

| Art der Maßnahme                                                         | Beihilfe<br>bzw. Ver-<br>billigungs-<br>satz<br>DM/100 kg | Von der<br>EG-Kom-<br>mission<br>geschätzte<br>Effizienz<br>(Mehrab-<br>satz in<br>v. H. der<br>verbilligt<br>abgegebe-<br>nen But-<br>termenge) | Kosten<br>für den<br>Mehrab-<br>satz von<br>100 kg<br>Butter<br>DM/100 kg |
|--------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|
| Ausfuhr von Butter                                                       | 255,79                                                    | 100                                                                                                                                              | 255,79                                                                    |
| Butter für die Speiseeis-<br>herstellung                                 | 278,94                                                    | 60                                                                                                                                               | 464,90                                                                    |
| Gemeinnützige Einrichtungen                                              | 451,62                                                    | 95                                                                                                                                               | 475,39                                                                    |
| Butterreinfett                                                           | 452,85                                                    | 80                                                                                                                                               | 566,06                                                                    |
| Butter für die<br>Backwarenherstellung                                   | 425,06                                                    | 75                                                                                                                                               | 566,75                                                                    |
| Weihnachtsbutteraktion<br>in der Bundesrepublik<br>Deutschland 1979/1980 | 253,29                                                    | 39                                                                                                                                               | 649,46                                                                    |
| Allgemeine Verbraucher-<br>subvention in Großbritannien                  | 122,04                                                    | 6,2                                                                                                                                              | 1968,39                                                                   |

32. Abgeordneter  
**Stutzer**  
(CDU/CSU)      Wie beurteilt die Bundesregierung nach den bisherigen Erfahrungen ihre Chancen, in internationalen Verhandlungen ein Verbot des Transports lebenden Schlachtviehs zu erreichen, und wie sind bisher die diesbezüglichen Verhandlungen mit Polen und Frankreich verlaufen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus  
vom 10. Dezember**

Die Beratungen und Verhandlungen über die Probleme des Tierschutzes beim Transport lebender Schlachttiere haben gezeigt, daß auf allen Seiten Interesse an einer befriedigenden Lösung besteht. Als Ziel wird dabei ein Verbot des Transports lebender Schlachttiere zumindest über weite Entfernungen angestrebt. Erste Kontakte mit Polen und Frankreich auf Ebene der leitenden Veterinärbeamten haben gezeigt, daß diese Länder einer solchen Lösung grundsätzlich positiv gegenüberstehen und zu aktiver Mitarbeit bereit sind. Da jedoch insbesondere das Europäische Übereinkommen zum Schutz von Tieren beim internationalen Transport sowie die entsprechende EG-Richtlinie maßgebend sind, müßten zunächst diese Bestimmungen geändert werden. Auf Initiative der Bundesregierung hat das Ministerkomitee des Europarats einen Sachverständigenausschuß eingesetzt, der sich erstmals am 10. und 11. Dezember 1981 mit diesem Problem befassen wird. Neben den 21 Mitgliedstaaten wurden auch Vertreter der Exportländer Algerien, Ungarn, Polen, Rumänien, Tschechoslowakei, Jugoslawien sowie ein Vertreter der Kommission der EG eingeladen. Die Parlamentarische Versammlung des Europarats hat als Fernziel ein Verbot des Transports lebender Schlachtpferde vorgeschlagen. Nach der Schlachtung im Ursprungsland sollte nur noch tiefgefrorenes Pferdefleisch transportiert werden.

Die Bundesregierung vermag nach ihren bisherigen Erfahrungen noch nicht abzuschätzen, ob und in welchem Ausmaß sich ein Verbot des Transports lebender Schlachttiere durchsetzen läßt.

33. Abgeordneter  
Eickmeyer  
(SPD)      Warum werden bienengefährliche Pflanzenbehandlungsmittel zugelassen, obwohl man mit nicht-bienengefährlichen Mitteln den gleichen gewünschten Effekt erzielen kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus  
vom 14. Dezember

Die vorhandenen nicht bienengefährlichen Pflanzenschutzmittel reichen für einen ordnungsgemäßen Pflanzenschutz nicht aus. Es ist deshalb erforderlich, auch andere Mittel zuzulassen. Derartige bienengefährliche Pflanzenschutzmittel werden allerdings bei der Zulassung mit entsprechenden Auflagen versehen, so daß bei bestimmungsgemäßer und sachgerechter Anwendung keine Bienenschäden zu befürchten sind. Im übrigen sind die Vorschriften der Bienenschutzverordnung zu beachten, die ständig den neuesten Erkenntnissen angepaßt werden. Dieses Verfahren hat sich grundsätzlich bewährt und wird als ausreichend zum Schutz der Bienen angesehen.

34. Abgeordneter  
Eickmeyer  
(SPD)      Welche Gründe rechtfertigen den Verkaufspreis von 200 000 DM der FFS „Poseidon“ (Cuxhavener Nachrichten vom 24. Oktober 1981), obwohl bereits der Schrottwert dieses Schiffs höher liegt als der erzielte Erlös?

Antwort des Bundesministers Ertl  
vom 11. Dezember

Die Veräußerung des überalterten Fischereischutzboots „Poseidon“ lag in Händen der VEBEG Verwertungsgesellschaft m.b.H., Frankfurt am Main. Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung wurde der Zuschlag den Thyssen Nordseewerken GmbH, Emden die 200 000 DM zuzüglich 13 v. H. Mehrwertsteuer geboten hatten, erteilt. Nach Einbehaltung einer Kostenpauschale von 9 v. H. durch die VEBEG flossen 182 000 DM der Bundeskasse zu.

Dieses Ergebnis war außerordentlich befriedigend, da ein vereidigter Schiffsschätzer auf der Basis der geltenden Schrottpreise für die „Poseidon“ einen Verkaufswert von lediglich 120 000 DM ermittelte.

35. Abgeordneter  
Michels  
(CDU/CSU)      Welches Ergebnis strebt die Bundesregierung in Bezug auf die Milchmarktregelung bei den Verhandlungen auf europäischer Ebene an?
36. Abgeordneter  
Michels  
(CDU/CSU)      Ist sichergestellt, daß bei den diesbezüglichen Verhandlungen, welche in großem Umfang fachspezifischer Art sind, das Bundesernährungsministerium entscheidend mitwirkt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus  
vom 11. Dezember

Die Bundesregierung hält an ihrer Zielsetzung fest, daß im Rahmen der EG-Milchmarktordnung ein angemessenes Preisniveau für Erzeuger und Verbraucher zu gewährleisten ist. Dazu sind die Instrumente der Marktordnung so einzusetzen und gegebenenfalls zu ergänzen, daß die Marktkräfte sich möglichst ungehindert entfalten können. Auf diese Weise kann auch ein sparsamer Einsatz der EG-Haushaltsmittel erreicht werden.

Ihre zweite Frage beantworte ich mit ja.

37. Abgeordneter **Paintner** (FDP) Wie war der prozentuale Anteil der Agrarmarktkosten an den EG-Gesamtkosten 1957, 1965 und 1980, und welche sonstigen Politiken sind noch in der Weise auch mit Kostenverpflichtungen streng geregelt wie die gemeinsame Agrarpolitik?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus**  
vom 15. Dezember

Im Jahr 1957 gab es noch keine EG-Marktordnungen. Die ersten Marktordnungen zur schrittweisen Errichtung der gemeinsamen Marktorganisation entstanden 1962. Bis 1969 erfolgte die Abrechnung der Agrarmarktausgaben nicht nach Kalenderjahren, sondern nach Wirtschaftsjahren. Die Agrarmarktausgaben betrugen für die Wirtschaftsjahre 1964/1965 159,8 Millionen RE\*) und 1965/1966 238,6 Millionen RE\*); ein Bezug zu den entsprechenden Haushaltsjahren läßt sich wegen des damaligen Rückerstattungsverfahrens nicht herstellen. Im Jahr 1980 stellten die Agrarmarktausgaben mit 11 315,2 Millionen RE\*\*) einen Anteil von 70,8 v. H. am EG-Gesamthaushalt dar.

Die Zahlen von 1964/1965, 1965/1966 und 1980 sind unter anderem deshalb nicht vergleichbar, weil die Vollfinanzierung der EG-Marktordnungsausgaben erst ab 1970 eingeführt wurde.

Die Agrarmarktpolitik ist dadurch gekennzeichnet, daß sie in weitem Maße unmittelbar auf Rechtsvorschriften beruhende finanzielle Ansprüche des einzelnen enthält.

Dies ist bei anderen Politiken im Rahmen des EWG-Vertrags insoweit nicht in vergleichbarem Umfang der Fall.

38. Abgeordneter **Paintner** (FDP) Gibt es Wettbewerbsverzerrungen zwischen den einzelnen Mitgliedsländern der EG, die auf bisher nicht harmonisiertem Düngemittel- bzw. Saatgutrecht beruhen, und was muß auf diesem Sektor noch geschehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus**  
vom 14. Dezember

#### 1. *Düngemittelrecht*

Die Richtlinie des Rats vom 18. Dezember 1975 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für Düngemittel (76/116/EWG) umfaßt die wichtigsten mineralischen Ein- und Mehrnährstoffdünger. Sie führte zu einheitlichen Bezeichnungen, Typenabgrenzungen und insbesondere zu einheitlicher Kennzeichnung im Verkehr. Ergänzt wurde diese Regelung durch die Richtlinie der Kommission vom 22. Juni 1977 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Probenahme und Analysemethoden von Düngemitteln. Der weitaus größte Teil der in der Landwirtschaft verwendeten Mineraldünger wird bereits von den oben genannten Regelungen erfaßt. Insoweit sind Wettbewerbsverzerrungen als Folge unterschiedlicher nationaler Verkehrsvorschriften auszu-schließen.

Nach den bisherigen Erfahrungen hat die Rechtsharmonisierung den Düngemittelverkehr in der Gemeinschaft wesentlich erleichtert; dazu haben neben der Typenabgrenzung vor allem die einheitlichen Vorschriften über die Kennzeichnung der Nährstoffgehalte, -formen und -löslichkeiten beigetragen; ebenso jedoch die für alle Länder verbindlichen Analysemethoden bei der Verkehrskontrolle.

\*) 1 RE = 4,00 DM

\*\*) 1 RE = rund 2,50 DM

Düngemittel, die nicht von den oben genannten EWG-Richtlinien erfaßt werden, unterliegen den jeweiligen nationalen Rechtsvorschriften. Es handelt sich hierbei insbesondere um die Flüssigdünger, Sekundärnährstoffe und Spurennährstoffe. Hierfür sollen weitere Richtlinien geschaffen werden. Bislang hat die EG-Kommission, die hierzu nach dem EWG-Vertrag das alleinige Vorschlagsrecht hat, keine Initiative ergriffen. Obwohl diesen Düngemitteln vom Absatzvolumen her nicht die gleiche Priorität zukommt wie den bereits geregelten Typen, dürfte es doch im Interesse der betroffenen Wirtschaftskreise liegen, diesen Sektor baldmöglichst in die Rechtsharmonisierung einzubeziehen.

## 2. Saatgutverkehrsrecht

Das Saatgutverkehrsrecht gehört zu den Rechtsgebieten, deren Harmonisierung bereits frühzeitig begonnen wurde und heute weit vorangeschritten ist (Richtlinien über den Verkehr mit Saatgut von Betarüben, Futterpflanzen, Getreide sowie mit Pflanzkartoffeln = 1966; über den Verkehr mit vegetativem Vermehrungsgut von Reben = 1968; über den Verkehr mit Saatgut von Öl- und Faserpflanzen = 1969; über den Verkehr mit Gemüsesaatgut sowie über einen Gemeinsamen Sortenkatalog für landwirtschaftliche Pflanzenarten = 1970). Wettbewerbsverzerrungen auf diesen Gebieten als Folge fehlender Rechtsharmonisierung scheiden deshalb aus. Allenfalls können in den Richtlinien ausdrücklich vorgesehene alternative Verfahren sowie Verwaltungs- und Wirtschaftsstrukturunterschiede oder differenziert festgesetzte Gebühren für die Saatgut Anerkennung nationale Unterschiede bedingen. Derartige Unterschiede bestehen jedoch gleicherweise innerhalb der Bundesrepublik Deutschland zwischen verschiedenen Ländern; sie werden in einem föderalen System nie ganz zu vermeiden sein.

## 3. Sortenschutzrecht

Beim Sortenschutzrecht, das als gewerbliches und kommerzielles Eigentum unter die Sonderregelungen des Artikels 36 des EWG-Vertrags fällt, ist bis jetzt keine Rechtsharmonisierung erfolgt. Hier sind Initiativen der Kommission erst zu erwarten, nachdem die derzeit vor dem Europäischen Gerichtshof anhängigen grundsätzlichen Fragen durch Richterspruch entschieden sind. Im übrigen findet auf diesem Gebiet im Rahmen des Internationalen Verbands zum Schutz von Pflanzenzüchtungen, dem außer Luxemburg alle EG-Mitgliedstaaten angehören, eine weitgehende Abstimmung der europäischen Staaten statt.

Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin im Rahmen ihrer Möglichkeiten für Fortschritte und angemessene Regelungen bei der Harmonisierung der noch nicht oder nicht vollständig harmonisierten Rechtsgebiete einsetzen.

- |                                                        |                                                                                                                                   |
|--------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 39. Abgeordnete<br>Frau<br>Dr. Wisniewski<br>(CDU/CSU) | Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit der Einführung einer Angelkarte mit bundesweiter Gültigkeit für Binnenschiffer? |
|--------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 16. Dezember

Der Bund ist zur Einführung eines bundesweit gültigen Fischereischeins für Binnenschiffer nicht berechtigt, da er auf dem Gebiet der Binnenfischerei keine Gesetzgebungsbefugnis besitzt. Die Länder haben das Fischereirecht einschließlich der Vorschriften über den Fischereischein nicht einheitlich geregelt. Über die gegenseitige Anerkennung der Fischereischeine bestehen aber Abmachungen zwischen den Bundesländern. Sollten im Einzelfall Schwierigkeiten bei der Rechtsanwendung auftreten, empfehle ich, sich an die jeweilige für Fischerei zuständige oberste Landesbehörde zu wenden.

### Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

40. Abgeordneter  
**Dr. Probst**  
(CDU/CSU)
- Trifft die Meldung der Bild-Zeitung vom 7. Dezember 1981 zu, daß Bundeskanzler Schmidt auf dem Bremer Landesparteitag der SPD wörtlich erklärt habe, „Für die miese Situation in England sind die englischen Gewerkschaften verantwortlich“, oder wie hat er sich, verneinendenfalls, zu dieser Frage eingelassen?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 14. Dezember

Die von Ihnen angesprochene Äußerung des Bundeskanzlers ist sinngemäß gefallen. Der Bundeskanzler wollte mit ihr auf das hohe Maß von Verantwortung hinweisen, das Gewerkschaften gerade in schwierigen wirtschaftlichen Situationen tragen.

41. Abgeordneter  
**Jäger**  
(Wangen)  
(CDU/CSU)
- Hält es die Bundesregierung für angemessenen Stil im Umgang mit dem Bürger, wenn einem Arzt, der sich wegen der Problematik der Tötung ungeborenen Lebens an die Parlamentarische Staatssekretärin Frau Fuchs gewandt hat, durch den persönlichen Referenten wie folgt geantwortet wird, „Sehr geehrter Herr . . . , im Auftrag von Frau Fuchs bestätige ich den Eingang Ihres Schreibens. Zu dem Inhalt Ihrer Schreiben ließe sich vieles anmerken, doch möchte ich davon absehen. Sie werden verstehen, daß ich mich Ihren Bewertungen überhaupt nicht anschließen kann. Mit freundlichen Grüßen“?

#### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs vom 15. Dezember

Die Bundesregierung hat – wie bekannt – ihre Haltung zu Fragen des Schwangerschaftsabbruchs wiederholt zum Ausdruck gebracht. Hiervon geht auch meine Antwort vom 7. September 1981 (Drucksache 9/809, Frage 55) auf Ihre parlamentarische Anfrage aus, die Anlaß der von Ihnen angesprochenen Korrespondenz war. Insbesondere hat die Bundesregierung nie einen Zweifel daran gelassen, daß sie sich der Bewertung des in Ihrer Frage genannten Bürgers nicht anzuschließen vermag, es sei „blanker und krasser Hohn, die vieltausendfachen Morde vorgeburtlichen Lebens als nicht rechtwidrigen Schwangerschaftsabbruch zu bezeichnen“. Auch die im Schreiben dieses Bürgers gezogenen Parallelen zu Vorgängen im Dritten Reich hat die Bundesregierung immer zurückgewiesen.

Die Antwort meines Persönlichen Referenten geht von dieser auch Ihnen bekannten Haltung aus. Unter Berücksichtigung von Inhalt und Wortwahl des Schreibens des erwähnten Bürgers halte ich diese Antwort für angemessen.

### Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

42. Abgeordneter  
**Dr.-Ing. Laermann**  
(FDP)
- Kann die Bundesregierung die in der Zeitschrift „Computerwoche“ vom 20. November 1981 wiedergegebenen Informationen bestätigen, nach denen das amerikanische Frühwarnsystem AWACS mit einer Elektronik ausgerüstet sein soll, die „nicht auf dem neuesten Stand der Technik“ ist, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung hieraus gegebenenfalls für den geplanten Einsatz des AWACS-Systems in Mitteleuropa?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner  
vom 11. Dezember**

Das für die US Air Force bestimmte E3A-System („AWACS“) wurde in den 70er Jahren entwickelt. Diese Version entsprach nicht allen Forderungen der NATO, die im wesentlichen von den europäischen Nationen beeinflußt wurden. Die Notwendigkeit einer entsprechenden Verbesserung führte zur gemeinsamen Entwicklung der NATO E3A.

Die ab Februar 1982 auszuliefernde NATO E3A ist deshalb das zur Zeit am meisten ausgereifte fliegende Frühwarnsystem. Im Verlauf seiner Entwicklung wurden wichtige Komponenten überarbeitet und dem neuesten Stand der Technik angepaßt. Im einzelnen wurde

- der Rechner vom Modell CC2 mit Schaltkreisen ausgerüstet, deren Entwicklung erst 1980 abgeschlossen war;
- die Software in wesentlichen Teilen erweitert und neu geschrieben;
- die erstmalige Verwendung einer dem neuesten technischen Entwicklungsstand entsprechenden, störsicheren Nachrichtenübertragungsanlage vorgesehen;
- das Radar in wesentlichen Teilen, z. B. zur maritimen Aufklärung verbessert.

Insgesamt entspricht das System damit den Forderungen, die unter maßgeblicher deutscher Beteiligung an die NATO-Standardversion gestellt wurden. Auf diesen Stand werden die von der US Air Force bereits beschafften 25 E3A-Flugzeuge nachgerüstet. In der ca. 25jährigen Nutzungsphase des NATO E3A-Systems eventuell notwendig werdende Verbesserungen sind sowohl über Softwareänderungen als auch für Komponenten grundsätzlich möglich.

Die Bundesregierung sieht zur Zeit keinen Anlaß, den NATO-Partnern Änderungen an diesem System vorzuschlagen.

43. Abgeordneter **Möhring** (SPD)      Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob bei dem gescheiterten Waffendiebstahl von 15 000 Schuß Gewehr- und Pistolenmunition durch einen Soldaten der Bundeswehr in der Estetal-Kaserne Buxtehude politische Motive der Anlaß waren und der Soldat Hintermänner als Mittäter hatte, oder ob es sich um die unmotivierte Tat eines Einzelnen handelte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner  
vom 11. Dezember**

Nach dem bisherigen Ermittlungsstand der Kriminalpolizei ergibt sich folgendes Bild:

In der Nacht zum 13. November 1981 drang ein inzwischen aus der Bundeswehr entlassener Soldat der 3. PzDiv in die Estetal-Kaserne ein und öffnete mit einem Bolzenschneider drei Munitionsbehälter.

Daraus entwendete er 11 000 Schuß Munition, 7,62 x 51 mm (Munition für Gewehr und Maschinengewehr) und 4500 Schuß Munition 9 x 19 mm (Munition für Pistole und Maschinenpistole).

Der entlassene Soldat wurde noch am Tatort festgenommen.

Der ehemalige Soldat hat bei seiner polizeilichen Vernehmung weitere Diebstähle in der Estetal-Kaserne zugegeben; die bei diesen Taten entwendete Munition habe er zum großen Teil weiterverkauft, weil er Geld benötigt habe. Über den weiteren Verbleib könne er keine Angaben machen. Der ebenfalls ermittelte Käufer der Munition wollte über den weiteren Verbleib keine Angaben machen.

44. Abgeordneter **Möhring** (SPD)      Ist dem Bundesverteidigungsminister bekannt, daß die vom Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestags beschlossenen Namensschilder an den Kampfanzügen der Bundeswehrsoldaten (aus Stoff,

- bedruckt, aufnähar) ohne Wissen des Verteidigungsausschusses in Lederanhänger mit auswechselbaren selbst zu beschriftenden Namensschildern als zum Dienstanzug gehörig befohlen wurden, und wer hat diese Maßnahme veranlaßt, die dazu führen muß, daß Namen wegen unterschiedlicher handschriftlicher Ausführung nicht mehr leserlich sind und damit den eigentlichen Zweck der Namenserkennung auf mittlere Entfernung ins beabsichtigte Gegenteil verkehren und daß nur an einem Knopf befestigte Lederanhänger im Gelände verlorengehen können?

45. Abgeordneter Möhring (SPD) Welche sachliche Begründung legt der Bundesverteidigungsminister vor, und wer wird unter Umständen für größere Schäden einer ersatzweise schlechteren Maßnahme in Regreß genommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 17. Dezember

Die Versorgung mit den im Jahr 1979 eingeführten aufnähbaren Namensbändern wurde durch das Bundesverteidigungsministerium eingestellt, nachdem sich der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestags in seiner Sitzung am 25. Mai 1981 entsprechend den Forderungen des Bundesfinanzministeriums und des Bundesrechnungshofs gegen die Bewilligung der erforderlichen Haushaltsmittel ausgesprochen hatte. Die Soldaten wurden deshalb vorerst mit der bereits seit Jahren eingeführten Namensschildhülle aus Leder (anknöpfbar und ansteckbar) versorgt.

Zur Zeit wird geprüft, ob die Kampfbekleidung schon bei der Herstellung mit einem Namensfenster versehen werden soll. Das Namensfenster könnte dabei so groß gehalten werden, daß der Name auch in einiger Entfernung noch lesbar ist.

Der Verlust einer Namensschildhülle im Gelände dürfte die Ausnahme sein, und der Beschaffungspreis je nach Ausführungsart in Höhe von ca. 0,75 DM bis 1,00 DM stünde selbst bei gelegentlichen Verlusten nicht annähernd im Verhältnis zu den Kosten des Namensbands. Unter diesen Umständen stellt sich die Frage eines Regresses nicht.

46. Abgeordneter Wimmer (Neuss) (CDU/CSU) Was veranlaßt den Bundesverteidigungsminister, auf die entsprechende Anfrage für die Fragestunde des Deutschen Bundestags vom 2./3. Dezember 1981 zu seinen Darstellungen zur Fremdsteuerung der sogenannten Friedensbewegung auf die Frage eines Generals der Kampftruppen bei der Kommandeurtagung am 27. Oktober 1981 in Ingolstadt zu erklären, er habe „ausdrücklich die DKP-Gruppen oder sonstige Gruppen, von denen seit längerer Zeit bekannt ist, woher sie unterstützt werden“ gemeint, obwohl in dem genannten Textbeitrag, der mit einer von mir gehörten Tonbandübertragung voll übereinstimmt, an keiner Stelle weder die DKP noch die „sonstigen Gruppen“ ausdrücklich oder im Sinnzusammenhang von Bundesminister Dr. Apel angesprochen worden sind?
47. Abgeordneter Wimmer (Neuss) (CDU/CSU) Warum hat der Sprecher des Bundesverteidigungsministeriums (BMVg) auf entsprechende Anfragen in der Bundespressekonferenz zu den Darstellungen des Bundesverteidigungsministers auf die oben angeführte Frage in Übereinstimmung mit den tatsächlichen Ausführungen des Bundesministers den in

der Fragestunde angesprochenen Text wiedergeben, nicht ohne vorher willkürlich sinnverfälschende Interpunktionen vorzunehmen, und selbst dabei weder „DKP oder die sonstigen Gruppen“ textlich angesprochen und sich in der gleichen Weise auch bei einer Pressemitteilung des BMVg am Abend des 27. Oktober 1981 verhalten?

48. Abgeordneter  
**Wimmer**  
(Neuss)  
(CDU/CSU)

Trifft es zu, daß in der Presseerklärung des Bundesverteidigungsministeriums (BMVg) vom 27. Oktober 1981 zu den Darstellungen des Bundesverteidigungsministers zur Finanzierung und Steuerung der sogenannten Friedensbewegung vor der Kommandeurstagung der Bundeswehr am 27. Oktober 1981 folgendes wiedergegeben worden ist „Ich bin überzeugt davon, daß die politische Informationsstruktur, auch die organisatorische Infrastruktur, sicherlich auch finanzielle Mittel, aus Moskau kommen. Ich bin auch davon überzeugt, daß man im Kreml dies alles mit einem gewissen Wohlwollen betrachtet . . . und wie ist es zu erklären, daß Minister Dr. Apel nachträglich (am 28. Oktober 1981) dazu kommt, mit seinen Ausführungen nur DKP und sonstige K-Gruppen genannt zu haben und insoweit den deutschen Medien eine mißverständliche Wiedergabe seiner Äußerungen vorwirft?

49. Abgeordneter  
**Wimmer**  
(Neuss)  
(CDU/CSU)

Bestätigt die Bundesregierung, daß es in der wörtlichen Wiedergabe von Ausführungen des Bundesverteidigungsministers in der Presseerklärung vom 27. Oktober 1981 statt „Politische Informationsstruktur“ heißen müßte „Politische Infrastruktur“, wie die Tonbandaufnahme ausweist, und daß hinter dem Satz „Ich bin auch davon überzeugt, daß man im Kreml dies alles mit einem gewissen Wohlwollen betrachtet“ laut Tonbandabschrift der Hauptsatz folgen müßte „Nur den Erfolg dieser Operation, den hat Moskau nicht gemacht . . .“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner  
vom 15. Dezember**

Der Bundesverteidigungsminister bleibt bei seiner Feststellung vom 27. Oktober 1981. Danach hat er seine Äußerungen nicht auf die Friedensbewegung insgesamt bezogen wissen wollen. Vielmehr meinte er die kommunistischen Gruppen, von denen seit langer Zeit bekannt ist, woher sie unterstützt werden.

Es ist nicht auszuschließen, daß die eine oder andere Passage der von Ihnen angesprochenen Äußerungen mißverständlich erschienen sein mag. Mit seiner Feststellung vom 27. Oktober 1981 hat der Bundesverteidigungsminister seine Auffassung abschließend verdeutlicht.

50. Abgeordneter  
**Bergerowski**  
(FDP)

Kann die Bundesregierung einen von dem Landrat des Enzkreises, Dr. Reichert, geschilderten Vorfall bestätigen, wonach am 16. November 1981 gegen 16.30 Uhr ein Mirage-Düsenjäger im Tiefflug das Kabel einer Hochspannungsleitung im Zug der Landstraße 611 auf Gemarkung Neulingen/Enzkreis berührt und dabei die Erdungsverspannung abgerissen hat, wobei auch an dem Flugzeug Schaden entstanden ist und Metallteile abgerissen wurden?

51. Abgeordneter  
**Bergerowski**  
(FDP) Ist die Bundesregierung bereit, zur Aufklärung der in letzter Zeit gehäuft vorgetragenen Beschwerden der Bürger einiger Gemeinden des östlichen Enzkreises, darunter Ötisheim und Wurmberg, durch die Beauftragung einer Heeresflugabwehreinheit zur Überwachung des betroffenen Luftraums beizutragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner  
vom 17. Dezember**

Ein französisches Luftfahrzeug, Typ Mirage, flog am 16. September 1981 bei Oelbronn-Bauschlott in eine Hochspannungsleitung der Energieversorgung Schwaben. Dabei wurden Teile eines Außentanks abgerissen und fielen zu Boden; die Hochspannungsleitung wurde beschädigt. Das Luftfahrzeug konnte auf dem Heimatflughafen gelandet werden.

Die Luftwaffe bemüht sich, ein von den niederländischen Streitkräften in Aussicht gestelltes System für die Radarüberwachung in Zukunft nutzen zu können. Aussagen über Einsatzmöglichkeiten können noch nicht getroffen werden, da die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit**

52. Abgeordneter  
**Dr. Falthäuser**  
(CDU/CSU) Wie hoch schätzt die Bundesregierung für 1980 und 1981 die Kosten, die der Allgemeinheit durch ernährungsabhängige Krankheiten entstehen und die von Frau Bundesministerin a. D. Katharina Focke im Jahr 1975 mit 17 Milliarden DM angegeben worden waren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander  
vom 11. Dezember**

Im Ernährungsbericht 1976 wird darauf hingewiesen, daß nach einer Schätzung für die Deutsche Forschungsgemeinschaft in der Bundesrepublik Deutschland durch ernährungsabhängige Erkrankungen pro Jahr Kosten in Höhe von etwa 2 v. H. des Bruttosozialprodukts oder etwa 17 Milliarden DM entstehen.

Auf Veranlassung des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit hat der Bundesgesundheitsrat sich hiermit auf seiner Vollversammlung am 12. Dezember 1978 befaßt und in einem einstimmigen Votum die Auffassung vertreten, „daß genauere Zahlen als die vorliegenden Minimalzahlen von 17 Milliarden DM, die ebenfalls nach oben zu korrigieren wären, im Augenblick nicht vorgelegt werden können“. (Bundesgesundheitsblatt 22 Nr. 15 vom 20. Juli 1979). Er hat gleichzeitig vorgeschlagen, zu einer näheren Klärung des Sachverhalts einen Forschungsauftrag zu erteilen. Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit hat nach Abschluß der erforderlichen Vorarbeiten 1980 einen derartigen Forschungsauftrag vergeben.

Der Schlußbericht wird voraussichtlich Mitte 1982 vorliegen.

53. Abgeordneter  
**Dr. Falthäuser**  
(CDU/CSU) Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer Bemühungen um die Kostendämpfung im Gesundheitswesen vorgesehen, um die Bürger zur Korrektur von Ernährungsfehlern anzuhalten, insbesondere um die Diätetik als Therapieform wieder in die Ausbildung künftiger Mediziner einzuordnen und damit für die Nutzenanwendung der Ergebnisse unserer modernen ernährungswissenschaftlichen Forschung zu sorgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander  
vom 11. Dezember**

Unter Berücksichtigung der großen gesundheitlichen und volkswirtschaftlichen Bedeutung der ernährungsabhängigen Krankheiten sieht das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit die verstärkte Aufklärung über eine gesunde Ernährung und die Entwicklung noch wirksamerer Methoden auf diesem Gebiet als eine Schwerpunktaufgabe seiner gesundheitlichen Aufklärung an. Verbesserungen können hier nur erreicht werden, wenn es gelingt, das Ernährungsverhalten zu ändern. Daher werden als Zielgruppen vor allem die Klein- und Schulkinder und die Familien angesprochen.

So wurde von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung im Auftrag des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit ein Unterrichtswerk (Curriculum für die Grundschule und Sekundarstufe 1) über das Thema „Ernährung und Gesundheit“ erarbeitet und sämtlichen Grundschulen sowie den Schulen der Sekundarstufe 1 je ein Exemplar kostenlos zur Verfügung gestellt.

Außerdem wurden 1980 in hoher Auflage „Materialien zur Gesundheitserziehung für die Arbeit mit Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren „Bereich Ernährung“ erstellt und kostenlos an Erzieher, insbesondere in Kindergärten und -heimen abgegeben.

Weiterhin bemüht sich das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit, die im Ernährungsbericht 1980 zu diesem Thema gemachten ausführlichen Vorschläge nach Möglichkeit bei seiner Arbeit zu berücksichtigen.

Die Diätetik als Therapieform ist Gegenstand der ärztlichen Ausbildung und jeder Prüfung des Zweiten und Dritten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung. Nach dem Prüfungsstoffkatalog der ÄAppO für den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung sind Fragen der Speziellen Diätetik im Rahmen des Nichtoperativen Stoffgebiets zu prüfen; nach dem Prüfungskatalog für den Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung ist die Diätetik in der inneren Medizin und in der Chirurgie Gegenstand der Prüfung (siehe hierzu die Anlagen 13 und 14 zur ÄAppO in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. April 1979 [BGBl. I S. 425]).

54. Abgeordneter  
Schmidt  
(Kempten)  
(FDP)
- Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, welche Bundesländer von der Möglichkeit des § 37 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes Gebrauch gemacht haben, generell oder in Versuchsgebieten dem Trinkwasser zur Vorbeugung gegen Zahnkaries Fluoride zuzusetzen, und sind der Bundesregierung entsprechende Absichten bekannt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander  
vom 14. Dezember**

Nach § 37 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes vom 15. August 1974 können die von den Landesregierungen bestimmten Behörden im Einzelfall Ausnahmen für das Zusetzen von Fluoriden zu Trinkwasser zur Vorbeugung gegen Karies zulassen. Die Landesregierungen müssen jedoch zuvor durch Rechtsverordnungen nähere Vorschriften über die Voraussetzungen und das Verfahren bei der Zulassung solcher Ausnahmen erlassen. Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, daß Landesregierungen von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht haben oder die Absicht besteht, derartige Rechtsverordnungen zu erlassen.

55. Abgeordneter  
Schmidt  
(Kempten)  
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung unter Einbeziehung der Erfahrungen in der Schweiz das Für und Wider der seit langem diskutierten Vorschläge, durch eine Fluoridierung des Trinkwassers, des Kochsalzes oder durch andere Fluoridbeigaben oder -angebote die Zahnprophylaxe insbesondere von Kindern und Jugendlichen zu verbessern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander  
vom 14. Dezember**

Die Auffassungen über Nutzen und Risiko einer Trinkwasserfluoridierung als Maßnahme zur Vorbeugung gegen Zahnkariesbefall sind in den Fachkreisen noch immer sehr unterschiedlich. Auch der Bundesgesundheitsrat konnte bis heute kein abschließendes Votum zu der Frage der Bundesregierung abgeben, ob die Trinkwasserfluoridierung eine wirkungsvolle, mit technisch angemessenen Aufwand durchführbare und zugleich unschädliche Maßnahme zur Vorbeugung gegen Karies ist und ob es andere Fluoridapplikationen gibt, die in ihrer Effektivität derjenigen der Trinkwasserfluoridierung gleichzusetzen sind. Die Bundesregierung, die von der Wirksamkeit der Fluoride als Vorbeugungsmittel gegen Karies überzeugt ist und der auch die verschiedenen Maßnahmen in der Schweiz zur Kariesprophylaxe bekannt sind, sieht daher bei der gegenwärtigen Situation keine Möglichkeit, den Bundesländern die Zulassung von Ausnahmen zur Trinkwasserfluoridierung zu empfehlen. Da auch bei der Fluoridierung von Kochsalz das Verhältnis von Nutzen und Risiko gerade im Hinblick auf Kinder und Jugendliche umstritten ist, kommen zur Zeit als individuelle Maßnahmen zum vorbeugenden Schutz vor Karies nur die Verwendung von fluorhaltigen Mund- und Zahnpflegemitteln oder die Zufuhr von Fluoridtabletten in Frage.

56. Abgeordneter Repnik (CDU/CSU) Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um die Haltung und Einfuhr giftiger und gefährlicher Tierarten zum Schutz von Gesundheit und Leben des Menschen einzuschränken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander  
vom 14. Dezember**

Die Bundesregierung beobachtet die zunehmende Haltung gefährlicher Tiere, insbesondere von Giftschlangen, Skorpionen und Giftspinnen mit großer Aufmerksamkeit. Mehrere Berichte über Unfälle mit giftigen Tieren haben dazu geführt, daß in § 18 des Gesetzes zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz) eine Ermächtigung zum Erlaß von Rechtsverordnungen über giftige Tiere und Pflanzen vorgesehen wurde. Im Rahmen dieser Bestimmung wird die Bundesregierung ermächtigt, mit Zustimmung des Bundesrats unter anderem vorzuschreiben, daß die Einfuhr und die Haltung bestimmter Tierarten verboten ist oder bestimmte Auflagen damit verbunden werden können. Diese beziehen sich auf die Einführung einer Anzeigepflicht für bestimmte giftige Tiere bei der zuständigen Behörde sowie auf die Bereitstellung von artspezifischen Seren und Therapievorschlügen, damit bei Bißverletzungen eine schnelle und wirksame Gegenmaßnahme sichergestellt ist. In Einzelfällen wird die Einfuhr, das Halten und damit auch der Handel mit besonders gefährlichen Gifttieren verboten werden können.

Zur Zeit ist noch nicht abzusehen, wann mit dem Erlaß einer solchen Verordnung gerechnet werden kann, da die dazu notwendigen Vorarbeiten noch nicht abgeschlossen sind.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, daß nach geltendem Recht § 121 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten sowie die Vorschriften des Polizei- bzw. des allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsrechts der Länder als Rechtsgrundlage für Maßnahmen gegenüber einem Halter eines gefährlichen Tieres in Betracht kommen.

57. Abgeordneter Repnik (CDU/CSU) Zieht die Bundesregierung in Erwägung, die 1974 aufgehobene Anzeigepflicht für solche Tierarten wieder einzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander  
vom 14. Dezember**

Grundsätzlich kommt, wie bereits in Frage 56 ausgeführt, unter Anwendung des § 18 des Chemikaliengesetzes auch die Einführung einer

Anzeigepflicht für giftige Tiere in Betracht, damit die zuständigen Behörden die Häufigkeit der Verbreitung giftiger Tiere in zoologischen Gärten, Instituten, Tierhandlungen und Privathaushaltungen beurteilen und gegebenenfalls geeignete Überwachungsmaßnahmen ergreifen können. Dem Bund steht über den Bereich der giftigen Tiere hinaus aus verfassungsrechtlichen Gründen keine Regelungskompetenz für gefährliche nichtgiftige Tiere zu.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr**

58. Abgeordneter  
**Dr. Feldmann**  
(FDP) Kann die Bundesregierung gewährleisten, daß mit Abschaffung der Zugsekretariate in IC- und TEE-Zügen zu Beginn des Sommerfahrplans 1982 eine generelle Ausstattung mit Münzfernsprechern erfolgt, und werden diese Münzfernsprecher mit Rückrufmöglichkeit ausgestattet?

**Antwort des Bundesministers Dr. Hauff**  
vom 11. Dezember

Die Deutsche Bundesbahn (DB) beabsichtigt, ab dem Sommerfahrplan 1982 in den IC- und TEE-Zügen Münz-Zugtelefone anzubieten, in denen heute Zugsekretariate vorgehalten werden. Die Münz-Zugtelefone sind nicht mit einer Rückrufmöglichkeit ausgestattet.

59. Abgeordneter  
**Clemens**  
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß in der Schweiz für Halter von Personenkraftwagen die Möglichkeit besteht, mit einem Nummernschild auch Zweit- und Drittwagen fahren zu können, obwohl nur ein Personenkraftwagen (mit dem größten Hubraum) zugelassen ist und dafür Kraftfahrzeugsteuer entrichtet wird, und wie beurteilt die Bundesregierung die Übernahme einer solchen Regelung unter dem Aspekt, dadurch die Produktion von Personenkraftwagen nachhaltig zu fördern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne**  
vom 11. Dezember

Der Bundesregierung ist bekannt, daß sowohl in der Schweiz als auch in Österreich die Verwendung sogenannter Wechselkennzeichen zugelassen ist.

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß durch die Übernahme einer solchen Regelung eine nachhaltige Förderung der Kraftfahrzeugproduktion erreicht werden kann. Ein Anreiz zum Kauf mehrerer Kraftfahrzeuge bestünde auch bei der Einführung von Wechselkennzeichen nur dann, wenn sowohl Kraftfahrzeugsteuer als auch Versicherungsprämien nur für ein Fahrzeug zu entrichten wären.

Im übrigen stünde die Verwendung der Wechselkennzeichen im Widerspruch zu den Bemühungen um fälschungs- und diebstahlsichere Kraftfahrzeugkennzeichen.

60. Abgeordneter  
**Fischer**  
(Hamburg)  
(CDU/CSU) Hält die Bundesregierung angesichts der Meldung in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 2. Dezember 1981, wonach es kein Geheimnis sei, daß der Lufthansa-Aufsichtsratsvorsitzende Hesselbach eine Vorstandslösung mit Ruhnau favorisieren würde — möglicherweise auch eine Zeitlang als Stellvertretender Vorstandsvorsitzender neben Dr. Culmann, dessen Vertrag noch bis 1984 läuft —, Hesselbach zudem eine baldige Klärung der Personalfragen anstrebte, um die Ungewißheit für das Unternehmen zu beseitigen, und zu diesem Zweck be-

reits erste Gespräche sowohl innerhalb des Aufsichtsrats als auch mit Dr. Culmann stattgefunden hätten, ihre Aussage aus der Fragestunde vom 21. Oktober 1981 aufrecht, daß der Aufsichtsrat der Lufthansa derzeit nicht mit Personalangelegenheiten befaßt sei?

**Antwort des Bundesministers Dr. Hauff**  
vom 14. Dezember

Der Aufsichtsrat der Deutschen Lufthansa hat sich bisher nicht mit Personalangelegenheiten der von Ihnen genannten Art beschäftigt.

Die Bundesregierung oder eines ihrer Mitglieder hat im übrigen nicht die Absicht, Entscheidungs- und Verantwortungskompetenzen des Aufsichtsrats zu beeinflussen. Die Bundesregierung hat es stets abgelehnt, politischen Einfluß auf die Lufthansa zu nehmen. Der Bund als Hauptaktionär ist mit drei Mitgliedern im 20köpfigen Aufsichtsrat der Lufthansa vertreten. Nach den Vorschriften des Aktiengesetzes sind die Bundesvertreter verpflichtet, im Interesse des Unternehmens zu handeln und sind hierbei keinen Weisungen ihres Dienstherrn unterworfen.

61. Abgeordneter **Fischer** (Hamburg) (CDU/CSU) Steht der Bundesverkehrsminister auch weiterhin zu seinen in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 8. Oktober 1981 wörtlich wiedergegebenen Aussagen, „Ich würde es sehr bedauern, wenn es bei der Lufthansa zu personellen Konsequenzen käme“ und „alle Spekulationen, denenzufolge es Ruhnau zur Lufthansa zieht, entbehren jeder Grundlage“?

**Antwort des Bundesministers Dr. Hauff**  
vom 14. Dezember

Ohne auf die Meldungen im einzelnen einzugehen, möchte ich feststellen:

Ich würde einen Wechsel von Staatssekretär Ruhnau außerordentlich bedauern. Wenn sich die Notwendigkeit ergibt, daß Herr Ruhnau eine andere Führungsaufgabe in der Verkehrswirtschaft übernehmen soll, so würde ich mich dem nicht verschließen. Herr Ruhnau verfügt über umfassende verkehrspolitische Erfahrungen, ich schätze seine sachliche Kompetenz ebenso wie seine organisatorischen und konzeptionellen Fähigkeiten. Staatssekretär Ruhnau besitzt mein uneingeschränktes Vertrauen.

62. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU) Welche Pläne verfolgt die Deutsche Bundesbahn (DB) hinsichtlich des Personalverkehrs auf der Schiene ab Sommerfahrplan 1982 auf den Bahnstrecken in der Region 3 (Nordost/Unterfranken, Landkreis Bad Kissingen/Rhön, Grabfeld und Haßberge)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne**  
vom 11. Dezember

Auf Grund ihrer angespannten wirtschaftlichen Lage ist die Deutsche Bundesbahn (DB) gehalten, ihr Leistungsangebot ständig zu überprüfen. Werden nach den Verkehrsbeobachtungen einzelne Züge regelmäßig in nicht ausreichendem Maß genutzt, so ist die DB auf Grund ihrer Pflicht zu wirtschaftlicher Betriebsführung gehalten, ihr Verkehrsangebot vom nächstfolgenden Fahrplanwechsel an darauf abzustellen.

Die Detailplanungen für den Jahresfahrplan 1982/1983 sind derzeit im Gange. Daher sind Aussagen zu eventuellen Fahrplanänderungen in der genannten Region noch nicht möglich.

63. Abgeordneter  
**Lintner**  
(CDU/CSU)      Welche Pläne verfolgt die Deutsche Bundesbahn (DB) hinsichtlich des Güterverkehrs auf folgenden Bahnstrecken: Bad Neustadt an der Saale – Bad Königshofen, Mellrichstadt – Fladungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne  
vom 11. Dezember**

Für die Strecke Bad Neustadt an der Saale – Bad Königshofen ist von der Deutschen Bundesbahn (DB) zur Zeit nicht beabsichtigt, das Verfahren nach dem Bundesbahngesetz zur Einstellung des Güterzugbetriebs durchzuführen.

Der DB ist die Einstellung des Güterzugbetriebs der Strecke Mellrichstadt – Fladungen bereits seit 1975 genehmigt. Solange keine größeren Ausgaben auf dieser Strecke anstehen, führt die DB den Güterzugbetrieb befristet weiter.

64. Abgeordneter  
**Lintner**  
(CDU/CSU)      Welche Veränderungen in den Ankunfts- und Abfahrtszeiten für Stückgut plant die Deutsche Bundesbahn (DB) im Jahr 1982 auf folgenden Bahnstrecken: Schweinfurt – Ebenhausen – Bad Kissingen, Schweinfurt – Bad Neustadt an der Saale – Mellrichstadt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne  
vom 11. Dezember**

Im Rahmen von Einzelmaßnahmen zur Steigerung der Produktivität und zur Verbesserung der Kosten- und Ertragssituation plant die Deutsche Bundesbahn (DB) ab 23. Mai 1982 folgende Veränderungen bei den Stückgutbahnhöfen Bad Kissingen und Bad Neustadt an der Saale (Ebenhausen und Mellrichstadt sind keine Stückgutbahnhöfe):

Bad Kissingen

|                         |           |
|-------------------------|-----------|
| Ankunftszeit bisher     | 5.24 Uhr  |
| künftig voraussichtlich | 6.51 Uhr  |
| Abfahrtszeit bisher     | 20.00 Uhr |
| künftig voraussichtlich | 17.04 Uhr |

Bad Neustadt an der Saale

|                         |            |
|-------------------------|------------|
| Ankunftszeit bisher     | 5.24 Uhr   |
| künftig voraussichtlich | 7.15 Uhr   |
| Abfahrtszeit bisher     | 18.26 Uhr  |
| künftig voraussichtlich | 17.30 Uhr. |

65. Abgeordneter  
**Lintner**  
(CDU/CSU)      Welche Veränderungen plant die Deutsche Bundesbahn (DB) beim Transport von Reisegepäck auf folgenden Bahnstrecken: Schweinfurt – Bad Neustadt an der Saale – Mellrichstadt, Schweinfurt – Ebenhausen – Bad Kissingen, und welche Auswirkungen ergeben sich daraus für die Transportzeiten und die Anschlußbeförderung nach Bad Königshofen und Bischofsheim?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne  
vom 11. Dezember**

Diese Planung ist noch nicht abgeschlossen. Durch Ausfall des Nahverkehrszugs 7094 Bad Kissingen – Gemünden wird abends aufgeliefertes Gepäck von Bad Kissingen über Würzburg geleitet werden müssen. An Wochenenden wird auf dieser Strecke ebenfalls kein Gepäck mehr befördert, so daß dieses auch über Schweinfurt geleitet werden muß. Auf der Strecke Schweinfurt – Bad Kissingen – Mellrichstadt sind keine wesentlichen Änderungen zu erwarten.

66. Abgeordneter **Picard** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, verbindlich zu erklären, daß die Bundesbahnstrecken Hanau–Babenhausen–Michelstadt–Eberbach, Frankfurt–Ober-Roden auf Dauer für Güter- und Personenverkehr bestehen bleiben werden?
67. Abgeordneter **Picard** (CDU/CSU) Sieht sich die Bundesregierung auch in der Lage, verbindlich zu versichern, daß die Bundesbahnstrecken Offenbach–Ober-Roden–Dieburg und Aschaffenburg–Dieburg–Darmstadt auf Dauer für Güter- und Personenverkehr bestehen bleiben werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 11. Dezember**

Die Bundesregierung kann keine verbindliche Erklärung über die dauernde Aufrechterhaltung von einzelnen Strecken abgeben.

Das Bundeskabinett hat am 14. Juni 1978 entschieden, daß grundsätzlich alle Strecken für den Güterverkehr erhalten bleiben, es sei denn, daß städtebauliche, straßenbautechnische Gründe oder hohe Investitionen eine Stilllegung erforderlich machen.

Die Aufrechterhaltung des Reisezugbetriebs einer Strecke hängt weitgehend von der Inanspruchnahme ab.

Für die von Ihnen genannten Strecken liegen dem Bundesverkehrsminister weder Umstellungs- noch Stilllegungsanträge vor. Auch der Verwaltungsrat der Deutschen Bundesbahn hat über diese Strecken keine Beschlüsse gefaßt.

68. Abgeordneter **Dr. Hornhues** (CDU/CSU) Wieviel Jahre streiten sich Deutsche Bundesbahn (DB) und „Kanalbauer“ bezüglich des Durchstichs Hörstel beim Ausbau des Mittellandkanals, welche zusätzlichen Kosten und welcher Zeitverlust wurde hierdurch verursacht?
69. Abgeordneter **Dr. Hornhues** (CDU/CSU) Ist inzwischen eine Einigung erreicht worden, bzw. ist bald damit zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 11. Dezember**

Die Planungen für die Kreuzungsanlage zwischen dem Mittellandkanal, Durchstich Hörstel und der DB-Strecke Löhne/Rheine laufen seit 1967.

Infolge der nunmehr vorliegenden Genehmigung einer steileren Rampenneigung (6,3 v. H. anstatt 5,28 v. H.) durch die Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn (DB) sind Um-/Ausbaumaßnahmen am Bahnhof Hörstel vermeidbar. Die Baukosten werden damit gegenüber der ursprünglichen Planung um 40 Millionen DM bis 45 Millionen DM niedriger liegen. Mit dem Baubeginn wird für 1982/1983 gerechnet.

Die langwierigen Planungen haben letztlich zu einer sehr kostengünstigen Lösung geführt, die die zusätzlichen Planungskosten mehr als aufwiegt. Die sich frühzeitig abzeichnende Langfristigkeit der Planungen wurde durch räumliche Umstellungen in der Bauablaufplanung aufgefangen, so daß für die Gesamtmaßnahme „Ausbau des Mittellandkanals“ kein Zeitverlust entstand.

70. Abgeordneter **Pfeffermann** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, für Sonderfahrzeuge, wie z. B. Polizei- und Notarzwagen, die Benutzung von Spikes-Reifen zuzulassen, nachdem unter dem Gesichtspunkt des Umweltschutzes bei allen Verantwortlichen die Bereitschaft gegeben scheint, die Verwendung von Streusalz soweit als möglich zu reduzieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne  
vom 11. Dezember**

Nein, denn die Bundesregierung teilt nach wie vor den Beschluß der Verkehrsministerkonferenz vom 7. Juni 1979, der wie folgt lautet:

Die Verkehrsministerkonferenz ist der Auffassung, daß an dem Verbot der Benutzung von Spikes-Reifen wegen der Nachteile für die Verkehrssicherheit festzuhalten ist. Ausnahmen von diesem Verbot sollen nicht genehmigt werden, auch nicht für bestimmte Berufs- oder Personengruppen. Mit den modernen Schneeketten und Haftreifen steht ein gleichwertiger Ersatz zur Verfügung, der die Nachteile für die Verkehrssicherheit nicht hat. Die Verkehrsministerkonferenz ist deshalb auch der Auffassung, daß die Voraussetzungen für die Ausrüstung von Fahrzeugen der Bundeswehr, der Polizei, des Bundesgrenzschutzes, der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes und des Zolldienstes nach § 70 Abs. 4 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) nicht vorliegen, weil die Verordnung fordert, daß das Abweichen von den Vorschriften der StVZO „dringend geboten“ ist.

71. Abgeordneter **Dr. Jenninger** (CDU/CSU) Inwieweit sind die in der Antwort auf meine Fragen 67 und 68 vom 19. Juni 1981 (Drucksache 9/635) im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau des Bahnhofs der Stadt Crailsheim angesprochenen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchgeführt und ausgewertet worden?

**Antwort des Bundesministers Dr. Hauff  
vom 14. Dezember**

Die ursprüngliche Konzeption für den geplanten Umbau der Gleis-, Bahnsteig- und Signalanlagen sowie des Neubaus eines Empfangsgebäudes in Crailsheim kann aus wirtschaftlichen Gründen nicht beibehalten werden. Die Deutsche Bundesbahn (DB) hat daher zugesichert, Anfang nächsten Jahr eine überarbeitete, eingeschränkte Planung zur Beschlußfassung im Rahmen der Wirtschaftsplanung der DB vorzulegen.

72. Abgeordneter **Dr. Jenninger** (CDU/CSU) Wann kann nach Maßgabe der verfügbaren Wirtschaftsmittel der Deutschen Bundesbahn (DB) nun mit einem Baubeginn gerechnet werden?

**Antwort des Bundesministers Dr. Hauff  
vom 14. Dezember**

Die Deutsche Bundesbahn (DB) geht davon aus, daß mit dem Bau des neuen Stellwerksgebäudes im Jahr 1982 begonnen werden kann.

73. Abgeordneter **Fellner** (CDU/CSU) Sind der Bundesregierung die Gründe bekannt, die in einzelnen Regionen des Bundesgebiets, speziell aber in der Oberpfalz, zu einer überdurchschnittlich hohen Verkehrsunfallhäufigkeit und zu geradezu selbstmörderischen Unfällen vor allem junger Leute führen, und wenn ja, welche Folgerungen kann sie in ihrem Verantwortungsbereich daraus ziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne  
vom 16. Dezember**

Die überproportional hohe Verkehrsunfallhäufigkeit junger Kraftfahrer ist seit langem bekannt. Wie bereits eine Forschungsgruppe der OECD 1975 in ihrem Bericht „Young Driver Accidents“ ausführte, handelt es sich hierbei um ein weltweit auftretendes Problem. Diese Erkenntnisse wurden bestätigt durch Untersuchungen der Bundesan-

stalt für Straßenwesen aus dem Jahr 1977, in denen den typischen Fehlverhaltensweisen von Fahranfängern und Möglichkeiten ihrer gezielten Nachschulung vertieft nachgegangen wurde. Dabei stellte sich heraus, daß die überproportional hohe Unfallhäufigkeit junger Fahranfänger durch die verhängnisvolle Kombination von Risikofreude und geringer Fahrerfahrung weitgehend erklärt werden kann. Bereits Mitte der 70er Jahre wurden daher Kurse zur Nachschulung junger auffälliger Kraftfahrer erarbeitet und in mehreren Bundesländern erprobt. Bei den Teilnehmern fanden diese Kurse eine sehr hohe Akzeptanz, die Resonanz in der Zielgruppe insgesamt ließ jedoch zu wünschen übrig. Wegen der geringen Nachfrage kamen im Jahr 1981 keine speziellen Kurse für junge auffällige Kraftfahrer mehr zustande.

Darüber hinaus wurde die Fahrschulausbildung intensiviert.

Aus Untersuchungen des Instituts für Verkehrswissenschaft an der Universität Köln, des bayerischen Statistischen Landesamts sowie von Pfundt, Meewes und Mayer sind Hinweise auf regionale Besonderheiten des Unfallgeschehens, insbesondere die überdurchschnittliche Unfallbelastung des Regierungsbezirks Oberpfalz bekannt. In der erstgenannten Untersuchung wird unter anderem auf die Besonderheiten des Pendlerverkehrs für die Oberpfalz (hoher Anteil des Pendlerverkehrs bevorzugt Personenkraftwagen, hohe Besetzungszahlen für Personenkraftwagen) und das Fehlen von Autobahnen hingewiesen.

74. Abgeordneter **Fellner**  
(CDU/CSU)      Hält die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Verkehrsunfallforschung für ausreichend, und was gedenkt sie zu tun, um noch detailliertere Erkenntnisse zu gewinnen, die Informationen über die speziellen Gefahren zu verbessern und Gefahrenquellen abzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 16. Dezember**

Begleitende Wirksamkeitsuntersuchungen der vergangenen Jahre zu den Mofa-Kursen im Bereich der Verkehrserziehung an Schulen sowie den Nachschulungskursen für auffällige junge Kraftfahrer haben eine Reihe detaillierter Erkenntnisse zur speziellen Unfallgefährdung junger Kraftfahrer erbracht. Hierbei wurde deutlich, daß neben der Einstellung zum Risiko und dem Wissen um Verkehrsgefahren das fahrpraktische Können ein besonderes Problem für junge Kraftfahrer — insbesondere für motorisierte Zweiradfahrer — darstellt. Detaillierte Untersuchungen zu regionalen Besonderheiten im Unfallgeschehen, zu Unfallursachen spezieller Gruppen und Verursacherstrukturen können im Hinblick auf die derzeit verfügbaren Forschungsmittel nicht durchgeführt werden.

75. Abgeordneter **Poß**  
(SPD)      Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß trotz der geplanten Einführung eines Bußgelds für „Gurtmuffel“ die Bereitschaft der Autofahrer, den Sicherheitsgurt anzulegen, im Vergleich zu früheren Jahren nicht gestiegen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 16. Dezember**

Die ursprüngliche Erwartung, die Kraftfahrer würden aus eigener Einsicht die Einführung eines Verwarnungsgelds durch ein entsprechendes Anlegeverhalten überflüssig machen, hat sich nicht erfüllt. Weder durch Aufklärungsaktionen noch durch die bloße Diskussion über die Einführung eines Verwarnungsgelds für das Nichtanlegen des Gurts war eine Steigerung der Anlegequoten in wünschenswertem Umfang erreichbar. Dagegen läßt die Einführung des Verwarnungsgelds selbst eine Steigerung der Anlegequoten erwarten. Ausländische Erfahrungen bestätigen dies.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für  
das Post- und Fernmeldewesen**

76. Abgeordneter      Wie hoch ist der von der Deutschen Bundespost  
    **Linsmeier**      erwartete Kundenkreis bei der Heimtelefonanlage,  
    (CDU/CSU)      und welche Ergebnisse zeitigt die von den Fern-  
                         meldeämtern derzeit durchgeführte Werbeaktion?

**Antwort des Staatssekretärs Elias  
vom 10. Dezember**

Nach einer Marktuntersuchung vom Jahr 1978/1979, die die Grundlage für die technische Gestaltung der Heimtelefonanlage und für die Abschätzung des Kundenkreises bildete, wird insgesamt mit rund 340 000 interessierten Kunden gerechnet. Die Nachfrage teilt sich auf alle Anbieter von Heimtelefonanlagen auf. (Die Deutsche Bundespost tritt in diesem Marktsegment konkurrierend mit privaten Anbietern auf.)

Die von den Fernmeldeämtern der Deutschen Bundespost für das „Familien-Telefon“ der Deutschen Bundespost durchgeführte Aktion bildet nur einen Teil von vielfältigen, sich überlagernden Informations- und Werbemaßnahmen. Die isolierte Ergebnisbetrachtung einer Einzelmaßnahme ist nicht möglich. Insgesamt zeigt die bisherige Nachfrage nach Heimtelefonanlagen einen langsam ansteigenden Verlauf.

77. Abgeordneter      Trifft es zu, daß für Notrufsäulen, die von der  
    **Sauter**            Björn-Steiger-Stiftung errichtet werden, Anschlußge-  
    **(Epfendorf)**      bühren in Höhe von 27 DM entrichtet werden  
    (CDU/CSU)      müssen, und wie hoch sind die entsprechenden Ein-  
                         nahmen der Deutschen Bundespost?

**Antwort des Staatssekretärs Elias  
vom 14. Dezember**

Bei den monatlichen Grundgebühren in Höhe von 27 DM für Fernsprechhauptanschlüsse mit Notrufmeldeeinrichtungen des Rettungsdienstes Stiftung Björn Steiger (RSBS) handelt es sich um eine Gebühr die nicht nur von der RSBS, sondern auch von allen anderen privaten Rettungsdienstorganisationen und von den Ländern als Notdienstträger erhoben wird, wenn sie Notrufmeldeanlagen betreiben. Das jährliche Gebührenaufkommen aus den ca. 1200 Notrufmeldeeinrichtungen der RSBS beträgt rund 390 000 DM.

78. Abgeordneter      Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, diese  
    **Sauter**            Anschlußkosten ganz oder teilweise zu erlassen?  
    **(Epfendorf)**        
    (CDU/CSU)

**Antwort des Staatssekretärs Elias  
vom 14. Dezember**

Die Errichtung und Unterhaltung von Notrufanlagen ist eine Maßnahme zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Sie ist nach Artikel 30 des Grundgesetzes eine Aufgabe der Bundesländer, die gegebenenfalls auch für die Übernahme der entstehenden Kosten zuständig sind. Ein Verzicht der Deutschen Bundespost auf monatliche Grundgebühren für die Fernsprechhauptanschlüsse der Notrufmeldeeinrichtungen käme einer Finanzierung von Rettungsdienstmaßnahmen durch den Bund gleich. Dieses würde der Ausgabenregelung des Artikels 104 a Abs. 1 des Grundgesetzes nicht entsprechen.

79. Abgeordneter  
**Dr. Schwarz-Schilling**  
(CDU/CSU)
- Hat die Deutsche Bundespost auf der Berliner Funkausstellung 1981 oder danach im Hinblick auf die Satellitentechniken insoweit neue Erkenntnisse gesammelt, als sie dort noch Satellitenübertragung mit nur 3 Meter-Antennen demonstrierte, während Staatssekretär Elias für eben diesen Bereich Antennen mit mindestens 8 Meter Durchmesser für erforderlich hält?

**Antwort des Staatssekretärs Elias**  
vom 11. Dezember

Für die Demonstration der technischen Möglichkeiten von Rundfunk-Satelliten des deutsch-französischen Projekts wurde anlässlich der diesjährigen Internationalen Funkausstellung in Berlin der europäische Testsatellit (mit der englischen Abkürzung OTS für Orbital Test Satellite) eingesetzt. Diese Präsentation hat einer breiten Öffentlichkeit das Prinzip in verständlicher Form erläutert.

Für diese Zwecke war die gewählte technische Ausrüstung (3 Meterantenne, Verstärker mit hoher Leistung) gedacht.

Eine derartige Ausstattung von Erdefunkstellen ist für eine reguläre Nutzung jedoch nicht ausreichend. Hier werden die Empfangsanlagen in Abhängigkeit vom Satellitensystem zu wählen sein.

Auf diese Zusammenhänge bin ich bereits in meiner Antwort, die in der Anlage 29 des Plenarprotokolls 9/62 vom 29. Oktober dieses Jahrs enthalten ist, eingegangen.

80. Abgeordneter  
**Dr. Schwarz-Schilling**  
(CDU/CSU)
- Steht das Gelingen dieser Satellitenübertragungsvorführung möglicherweise in irgendeinem Zusammenhang mit den besonderen atmosphärischen Bedingungen in Berlin?

**Antwort des Staatssekretärs Elias**  
vom 11. Dezember

Die besonderen atmosphärischen Bedingungen in Berlin stehen in keinem Zusammenhang mit dem Gelingen dieser Vorführung.

81. Abgeordnete  
**Frau Berger**  
(Berlin)  
(CDU/CSU)
- Wie erklärt die Bundesregierung den Widerspruch zwischen ihrer Antwort vom 13. November 1981 und Presseberichten, nach denen ein Beamter des Postscheckamts Berlin (West) bereits im August 1980 drei Millionen Deutsche Mark an die Deutsche Bundespost zurückzahlte, jedoch erst am 13. Oktober 1981 vom Dienst suspendiert wurde?

**Antwort des Staatssekretärs Elias**  
vom 15. Dezember

Es liegt kein Widerspruch zwischen den Presseberichten und meiner Antwort vom 13. November 1981 vor. Die Ermittlungen gestalteten sich wegen der Kompliziertheit des am 21. August 1981 bekanntgewordenen Falls äußerst schwierig und zeitraubend, so daß erst am 13. Oktober 1981 ein hinreichender Tatverdacht gegen den Beamten vorlag. Danach erfolgte sofort die Suspendierung des betreffenden Beamten. Die Rücküberweisung des Betrags von rund 3 Millionen DM durch die Sparkasse der Stadt Berlin (West) auf Veranlassung des Beamten am 31. Oktober 1981 konnte noch nicht als Tatverdacht angesehen werden, weil der Beamte angab, bei dem Betrag müsse es sich um eine für ihn nicht bestimmte Überweisung einer anderen Person handeln.

82. Abgeordnete  
Frau  
Berger  
(Berlin)  
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, die für die Aufklärung maßgeblichen Daten ab der Benachrichtigung durch die Sparkasse bis zur Suspendierung des Beamten mitzuteilen?

Antwort des Staatssekretärs Elias  
vom 15. Dezember

Wegen des noch laufenden gerichtlichen Strafverfahrens beim Landgericht Berlin können zur Zeit keine weiteren Daten mitgeteilt werden.

83. Abgeordneter  
Fellner  
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, bei der angekündigten Überprüfung des Systems der Telefontannahen für eine Erweiterung des Radius derjenigen Vermittlungsstellen zu sorgen, die an Truppenübungsplätzen gelegen sind, und damit (ähnlich dem Küstenbereich) dem Umstand Rechnung zu tragen, daß es zu einem großen Teil des Nahbereichs überhaupt keine Anschlußstellen gibt?

Antwort des Staatssekretärs Elias  
vom 15. Dezember

Die Situation, daß in Teilen von Nahbereichen keine Fernsprechanlüsse vorhanden sind, ist nicht nur bei Truppenübungsplätzen, sondern in zahlreichen gleichgelagerten Fällen unterschiedlichen Ausmaßes wie z. B. bei Binnenseen, ausgedehnten Wald-, Naturschutz- und Gebirgslandschaften oder ähnlichem anzutreffen. Außerdem sind diese Fälle vergleichbar anderen schwachstrukturierten Gebieten, in denen nur sehr wenige Anschlüsse geschaltet sind.

Eine Berücksichtigung all dieser Besonderheiten bei der Bildung von Nahbereichen hätte die Abkehr von bewährten objektiven und bundeseinheitlichen Gestaltungskriterien mit zur Zeit nicht überschaubaren Auswirkungen zur Folge.

Die hierfür erforderlichen Überprüfungen könnten außerdem erst nach vollständiger Einführung des Nahdienstes — voraussichtlich Ende 1982 — begonnen werden.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau**

84. Abgeordneter  
Dr. Jahn  
(Münster)  
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß bei Erhebung einer Fehlbelegungsabgabe auf eine Anhebung der Instandhaltungskostenpauschalen verzichtet werden kann, und wie würde sich ein solcher Verzicht ihrer Auffassung nach auf die Wirtschaftlichkeit des Sozialwohnungsbestands auswirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling  
vom 11. Dezember

Bei Erhebung einer Fehlbelegungsabgabe braucht auf eine Anhebung der Instandhaltungskostenpauschalen nicht verzichtet zu werden. Die Pauschalenerhöhung würde sich mieterhöhend auf den davon betroffenen Sozialwohnungsbestand auswirken. Die Ausgleichsleistungen zum Abbau der Fehlsubventionierung kämen nur für mehrverdienende Mieter als Zuschlag zu der durch die Pauschalenerhöhung erhöhten Mieten hinzu.

Eine Änderung der Instandhaltungskostenpauschale kann nicht losgelöst von einer Zinsanhebung bei den öffentlichen Baudarlehen gesehen werden, denn eine solche Zinsanhebung führt zugleich zu einem

— von der Höhe der Zinsanhebung abhängigen — Entschuldungsgewinn, der wiederum bei der Bemessung der Pauschalen zu berücksichtigen ist.

Diese Probleme werden zur Zeit mit den Ländern beraten. Für diese Beratungen wird der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau nach dem Beschluß der Bund-Länder-Bauministerkonferenz vom 11. Dezember 1981 bis zum Frühjahr 1982 eine Problemstudie zur Verfügung stellen.

85. Abgeordneter Dr. Jahn (Münster) (CDU/CSU)      Wie stellt sich aus heutiger Sicht der Ertragswert einer Sozialwohnung dar, die in den 50er Jahren errichtet wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling  
vom 11. Dezember

Der Ertragswert einer Sozialwohnung aus den 50er Jahren ist gegenüber einer vergleichbaren nicht preisgebundenen Wohnung aus heutiger Sicht niedriger. Allerdings sollte dabei bedacht werden, daß der Renditeverlauf für beide Wohnungen unterschiedlich ist. Während bei Sozialwohnungen das Kostenmietprinzip anfangs zu hohen Erträgen führt, die im Zeitablauf allmählich sinken, muß der Bauherr nicht preisgebundener Wohnungen zunächst Verluste in Kauf nehmen, die dann zunehmend abgebaut werden.

86. Abgeordneter Niegel (CDU/CSU)      Wie haben sich in den letzten vier Jahren die Kosten für Instandhaltungsmaßnahmen an Wohngebäuden entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling  
vom 11. Dezember

Die Kosten für Instandhaltungsmaßnahmen haben sich nach dem für sie maßgebenden Preisindex, bezogen auf die Basis 1970 = 100, in den letzten vier Jahren im Jahresdurchschnitt folgendermaßen entwickelt:

|      |   |        |
|------|---|--------|
| 1977 | = | 155,9  |
| 1978 | = | 163,4  |
| 1979 | = | 173,5  |
| 1980 | = | 189,3. |

Ende August 1981 lag der Preisindex bei 203,9.

87. Abgeordneter Niegel (CDU/CSU)      Wie beurteilt die Bundesregierung die derzeitige Instandhaltungskostenpauschale im sozialen Wohnungsbau gegenüber der tatsächlichen Kostenentwicklung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling  
vom 11. Dezember

Eine Änderung der Instandhaltungskostenpauschale kann nicht losgelöst von einer Zinsanhebung bei den öffentlichen Baudarlehen gesehen werden, denn eine solche Zinsanhebung führt zugleich zu einem — von der Höhe der Zinsanhebung abhängigen — Entschuldungsgewinn, der wiederum bei der Bemessung der Pauschalen zu berücksichtigen ist.

Diese Probleme werden zur Zeit mit den Ländern beraten. Für diese Beratungen wird der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau nach dem Beschluß der Bund-Länder-Bauministerkonferenz vom 11. Dezember 1981 bis zum Frühjahr 1982 eine Problemstudie zur Verfügung stellen.

88. Abgeordneter  
**Hofmann**  
(Kronach)  
(SPD)
- Kann die Bundesregierung mitteilen, wer für die Kontrolle der „Wärmedämmung an Heizungs- und Brauchwasseranlagen gemäß der Verordnung über energiesparende Anforderungen an heizungstechnischen und Brauchwasseranlagen vom 22. September 1978“ zuständig ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling  
vom 11. Dezember**

Die Bundesgesetze werden nach dem Grundgesetz von den Ländern ausgeführt. Es ist Aufgabe der Landesregierungen, die Erfüllung der Anforderungen der Heizungsanlagen-Verordnung zu überwachen.

Das Gesetz zur Einsparung von Energie in Gebäuden vom 22. Juli 1976 ermächtigt die Landesregierungen, durch Rechtsverordnungen die Überwachung hinsichtlich der durch die Heizungsanlagen-Verordnung festgesetzten Anforderungen auf geeignete Stellen zu übertragen. In diesen Rechtsverordnungen kann die Art und das Verfahren der Überwachung geregelt werden.

Bislang erfolgten in den Ländern Bayern und Hessen Bekanntmachungen zum Vollzug der Heizungsanlagen-Verordnung. Die Bekanntmachung der Bayerischen Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr und des Innern vom 5. März 1980 gibt lediglich Hinweise zu den Bestimmungen der Heizungsanlagen-Verordnung, ohne den verwaltungsmäßigen Vollzug der Verordnung zu regeln. Die Bekanntmachung des hessischen Ministers des Innern vom 30. November 1979 bestimmt, daß die Bauaufsichtsbehörden für die Einhaltung der Vorschriften der Heizungsanlagen-Verordnung zu sorgen haben. Im Rahmen dieses bauaufsichtlichen Verfahrens wird jedoch lediglich überwacht, daß die Nennwärmeleistung des Wärmeerzeugers den Wärmebedarf des Gebäudes nicht überschreitet.

Auf Grund der Energiepreissteigerungen zeichnet sich bald nach Inkrafttreten der Verordnung das Bedürfnis für eine Novellierung ab. Die Mehrzahl der Bundesländer hat im Hinblick darauf mit dem Erlass von speziellen Überwachungsvorschriften bisher abgesehen.

89. Abgeordneter  
**Hofmann**  
(Kronach)  
(SPD)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß bei öffentlichen Bauten von den zuständigen Vergabedienststellen im Verantwortungsbereich der Bundesregierung Heizungsarbeiten und Wärmedämmungsarbeiten gemeinsam ausgeschrieben werden und dadurch teilweise Wettbewerbsnachteile für die ortsansässigen Isolierfirmen entstehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling  
vom 11. Dezember**

Die öffentlichen Auftraggeber, denen die Einhaltung der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) bindend vorgeschrieben ist, haben Bauleistungen verschiedener Handwerks- oder Gewerbebezweige in der Regel nach Fachgebieten getrennt zu vergeben (§ 4 VOB/A). Ist es jedoch im Einzelfall aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen notwendig, mehrere Fachlose zusammenzufassen, so hat die Vergabestelle sich hierfür zu entscheiden. Die Voraussetzungen für eine zusammengefaßte Vergabe können auch bei Heizungsanlagen und Wärmedämmarbeiten gegeben sein.

Unternehmer, die nur Wärmedämmarbeiten ausführen, können sich in diesen Fällen zwar nicht unmittelbar am Wettbewerb beteiligen, sie können jedoch die Arbeiten als Nachunternehmer ausführen. Die öffentlichen Auftraggeber haben in den Verträgen mit den Auftragnehmern die Interessen der Nachunternehmer weitgehend berücksichtigt, um zu vermeiden, daß ein Unternehmer, der für die öffentliche Hand arbeitet, infolge der vertragsrechtlichen Beziehungen eine Schlechterstellung erfährt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für  
Forschung und Technologie**

90. Abgeordneter      Welche Beiträge hat die Bundesregierung bisher zur  
**Prangenberg**      Entwicklung der Langzeitwärmespeicherung ge-  
(CDU/CSU)      leistet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl  
vom 16. Dezember**

Seit 1975 hat die Bundesregierung 20 Untersuchungen und Entwicklungen auf dem Gebiet der Langzeit-Wärmespeicherung gefördert, dafür wurden bisher etwa 10,5 Millionen DM aufgewandt.

91. Abgeordneter      Wie ist das Verhältnis der Leistungen der öffent-  
**Prangenberg**      lichen Hand des Bundes im Vergleich zu den Lei-  
(CDU/CSU)      stungen von Industrie und Energieversorgungs-  
unternehmen bei der Entwicklung der Langzeit-  
wärmespeicherung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl  
vom 16. Dezember**

Es ist kurz- oder mittelfristig nicht damit zu rechnen, daß Langzeit-Wärmespeicher wirtschaftlich eingesetzt werden können. Infolge dieses Umstands haben Industrie und Energieversorgungsunternehmen an F+E-Vorhaben auf diesem Gebiet bisher nur ein geringes Interesse gezeigt, zumal es sich überwiegend um mittelständisch strukturierte Unternehmen und Stadtwerke handelt. Deshalb wurden die Vorhaben überwiegend voll von der öffentlichen Hand gefördert, Industrie und Energieversorgungswirtschaft haben sich lediglich an zwei Vorhaben mit ca. 180 000 DM beteiligt.

92. Abgeordneter      Beabsichtigt die Bundesregierung, diese auf längere  
**Prangenberg**      Frist wirksame Technologie zur rationellen Energie-  
(CDU/CSU)      verwendung stärker als bisher zu fördern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl  
vom 16. Dezember**

Die Bundesregierung rechnet nach den bisherigen Vorarbeiten damit, daß schon bald die technischen Voraussetzungen für den Bau einer Demonstrationsanlage zur Langzeit-Wärmespeicherung gegeben sind. Da später allenfalls Langzeit-Wärmespeicher mit sehr großem Speichervolumen unter wirtschaftlichen Bedingungen erstellt werden können, ist eine zuverlässige Demonstration dieser Technik nur mit hohem Kostenaufwand möglich. Die Bundesregierung wird die Langzeit-Wärmespeicherung in den kommenden Jahren im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten bei Beteiligung der Wirtschaft weiterfördern.

93. Abgeordneter      Wie stellt sich die Bundesregierung bei der Lang-  
**Prangenberg**      zeitwärmespeicherung die Koordination und Zu-  
(CDU/CSU)      sammenarbeit von staatlicher Förderung und In-  
vestitionen von Industrie und Energieversorgungs-  
unternehmen für die Zukunft vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl  
vom 16. Dezember**

Die bisherigen technischen Untersuchungen wurden überwiegend von Universitäten und amtlichen Materialprüfanstalten durchgeführt. Im geringen Maße war auch die Industrie beteiligt. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse stehen der Industrie zur Verfügung. Auch in den kommen-

den Jahren werden die Materialuntersuchungen weitergeführt. Dabei geht es vor allem darum, Isolierungs- und Dichtungsprobleme effektiver und kostengünstiger zu lösen. Mit zunehmender Anwendungsnähe muß sich die Industrie an diesen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auch kostenmäßig stärker beteiligen.

Bei den Vorarbeiten zur Errichtung einer Demonstrationsanlage bestand schon bisher eine enge Abstimmung mit Energieversorgungsunternehmen. Es ist vorgesehen, daß bereits das erste Demonstrationsprojekt praxisnah eingesetzt und im Zusammenwirken mit einem Fernwärmenetz erprobt wird. Die dabei gewonnenen Erfahrungen stehen der Energieversorgungswirtschaft zur Verfügung.

94. Abgeordneter Dr. Kübler (SPD)      Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für den Einsatz der vielzitierten energiepolitischen Wunderwaffe „Energiebox“, und wie beurteilt sie in diesem Zusammenhang die ihr bekannte eher negative Einschätzung der Studie des Battelle-Instituts über diese „Wunderwaffe“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 16. Dezember**

Nach ganz überwiegender Auffassung in der Fachwelt wäre trotz der guten Primärenergieausnutzung der sogenannten Energiebox ein wirtschaftlicher Betrieb allenfalls nur dann gewährleistet, wenn die Investitions- und Wartungskosten gesenkt und die von der Stromwirtschaft zu zahlenden Vergütungen für den Überschußstrom erhöht werden könnten. Voraussetzung für die Kostensenkung bei Herstellern wäre eine große Stückzahl in der Produktion und ein dichtes Kundendienstnetz mit fachkundigem Personal. Höhere Vergütungen wird die Stromwirtschaft nur dann zahlen, wenn bei zahlreichen installierten Energieboxen eine hohe statistische Sicherheit für die Lieferung teuren Spitzenstroms erreicht werden kann. Die Intregation einer großen Zahl von Energieboxen in das öffentliche Netz wirft zudem zusätzlich eine Reihe von technischen und wirtschaftlichen Fragen auf, die in der Praxis noch nicht gelöst sind.

Zu bedenken ist auch, daß Energieboxen nach dem heutigen Stand der Technik nur mit Öl oder Gas betrieben werden können. Eine breite Markteinführung dieser Anlagen würde daher der energiepolitischen Zielsetzung der Bundesregierung, Öl und Gas soweit wie möglich aus der Stromerzeugung zu verdrängen, zuwiderlaufen. Darüber hinaus sind wegen verstärkter Schadstoffemissionen negative Umweltauswirkungen zu erwarten.

Die von Ihnen erwähnte Studie des Batelle-Instituts bestätigt im wesentlichen die genannten Bedenken. Das Batelle-Institut errechnet selbst dann keine Wirtschaftlichkeit für die Energiebox, wenn im Vergleich zum derzeitigen Stand von außerordentlich niedrigen Investitions- und Wartungskosten ausgegangen wird.

95. Abgeordneter Dr. Spöri (SPD)      Trifft eine Pressemitteilung der Westfälischen Rundschau vom 3. Dezember 1981 zu, daß in einem Gespräch zwischen Bundesforschungsminister Dr. von Bülow und Ministerpräsident Späth die baden-württembergische Landesregierung ihre Bereitschaft zur Unterstützung einer Finanzierungslösung für den Schnellen Brüter in Kalkar davon abhängig gemacht hat, daß die Bundesregierung den Bau eines zweiten Kernkraftwerkblocks in Neckarwestheim unterstützt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 15. Dezember**

In dem von Ihnen erwähnten Gespräch am 26. November 1981 hat Ministerpräsident Späth ein Schreiben zur Finanzierung des Schnell-

brüter-Prototyps SNR 300 angekündigt, daß die Haltung der Landesregierung aufzeigt. Dieser Brief ist bisher im Bundesministerium für Forschung und Technologie nicht eingegangen.

96. Abgeordneter  
**Schäfer**  
(Offenburg)  
(SPD)      Welche Tages- und Jahresdurchsätze soll die im Nuklearabkommen der Bundesrepublik Deutschland mit Brasilien zur Demonstration der Technik einer Wiederaufarbeitungsanlage vereinbarte Anlage haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl**  
vom 16. Dezember

Der Tagesdurchsatz der geplanten Demonstrationsanlage ist vertraglich auf 10 Kilogramm abgebrannter Brennelemente pro Tag festgelegt. Ein Jahresdurchsatz kann nicht angegeben werden, da eine Demonstrationsanlage ihrem Charakter nach arhythmisch arbeitet; sie hat keine permanenten Betriebsphasen.

97. Abgeordneter  
**Schäfer**  
(Offenburg)  
(SPD)      Treffen die Angaben zu, die im Atombericht der Ford Foundation „Das Veto“ gemacht wurden, daß der Tagesdurchsatz 100 Kilogramm betragen soll, und wann soll die Anlage voraussichtlich in Betrieb gehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl**  
vom 16. Dezember

Wie sich aus der Antwort zu Frage 96 ergibt, handelt es sich bei der zitierten Angabe im Atombericht der Ford Foundation um einen Irrtum.

In diesem Jahr wurde mit der Einzelplanung der Anlage begonnen. Eine Bauentscheidung ist bisher noch nicht gefallen. Nach der bisherigen Planung war die Inbetriebnahme für das Ende der 80er Jahre vorgesehen. Da sich beim gesamten Bauprogramm der Anlage Planungsverschiebungen ergeben haben, wird sich dies möglicherweise auch in einer späteren Inbetriebnahme der Wiederaufarbeitungsanlage auswirken.

98. Abgeordneter  
**Stockleben**  
(SPD)      Welche Projekte werden von der Bundesregierung im Bereich Abwassertechnologie bzw. Schlammbehandlung und welche zur Anhebung des Grundwasserspiegels durch künstliche Grundwasseranreicherung gefördert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl**  
vom 16. Dezember

Zur Förderung der technischen Weiterentwicklung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wurden im Rahmen der Förderschwerpunkte „Neue Technologien der Abwasser- und Schlammbehandlung“ und „Neue Technologien der Trink- und Brauchwasserversorgung“ seit 1976 etwa 260 Projekte mit insgesamt über 250 Millionen DM vom Bundesministerium für Forschung und Technologie gefördert. Die Förderung umfaßt sowohl Zuwendungen für Forschung und Entwicklung als auch für Investitionen bei Demonstrationsanlagen.

Sie sind im Abwasserbereich insbesondere auf folgende Programmziele ausgerichtet:

- Verfahren zum Gewässerschutz und Methoden zur Nutzung der Selbstreinigung der Gewässer
- Verbesserung der kommunalen Abwasserreinigung
- Reinigung industrieller und gewerblicher Abwässer
- Entwicklung abwasserarmer Produktionsmethoden

- Aufbereitung von Abwässern zu industriellen Brauchwässern (Kreislaufschließung)
- Verfahren zur Behandlung und Verwertung von Klärschlamm.

Ein erheblicher Teil dieser Projekte konnte inzwischen erfolgreich abgeschlossen werden. Die gegenwärtig geförderten 89 Projekte finden Sie in der anliegenden Liste. Im übrigen verweise ich auf die Drucksachen 9/717 und 9/943 (Frage 21), in denen die Bundesregierung eingehend zu diesem Themenbereich Stellung genommen hat.

In dem Förderschwerpunkt „Neue Technologien der Trink- und Brauchwasserversorgung“ werden unter anderem Projekte zur Bewirtschaftung der Nutzwasserressourcen und Hydrologie gefördert, unter denen sich auch acht Vorhaben zur Grundwasseranreicherung und Grundwassersanierung befinden. Ihr Volumen beträgt über 6 Millionen DM.

Die vom Bundesinnenminister geförderten Forschungsprojekte, die schwerpunktmäßig unter anderem der Weiterentwicklung der allgemein anerkannten Regeln der Technik dienen, können dem jährlich fortgeschriebenen und veröffentlichten Umweltforschungsplan entnommen werden.

Der Fachausschuß „Wasserversorgung und Uferfiltrat“ beim Bundesinnenministerium beabsichtigt, im kommenden Jahr auf Grund der demnächst vorliegenden Ergebnisse mehrerer F+E-Vorhaben der Bundesregierung eine zusammenfassende Publikation über die Grundwasseranreicherung herauszugeben.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft**

99. Abgeordneter Ist der Bundesregierung bekannt, wie hoch die Zahl  
Dr. Rose der fehlenden Studentenunterkünfte im Winterse-  
(CDU/CSU) mester 1981/1982 ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein  
vom 15. Dezember**

Die Zahl der fehlenden Studentenunterkünfte im Wintersemester 1981/1982 ist der Bundesregierung nicht bekannt. Auch die hierfür zuständigen Länder verfügen, ebenso wie das Deutsche Studentenwerk, nicht über zuverlässige Daten, weil fehlende Studentenunterkünfte statistisch nicht erfaßt werden und zuverlässig auch nicht erfaßt werden können.

Es gibt lediglich Schätzungen des nicht gedeckten Bedarfs auf Grund von Wartelisten für die Aufnahme in die Studentenwohnheime.

Diese Zahlen sind allerdings sehr ungenau. Regelmäßig zu Beginn des Wintersemesters wird eine hohe Nachfrage nach Studentenzimmern gemeldet, die relativ schnell wieder zurückgeht. Der Stand der Wartelisten läßt kaum Rückschlüsse auf den echten Fehlbestand zu, da in diesen Zahlen Mehrfachbewerbungen und Bewerbungen von Studenten enthalten sind, die bereits auf dem privaten Markt eine Unterkunft gefunden haben.

100. Abgeordneter Wieviel Studentenunterkünfte können mit dem im  
Dr. Rose Bundeshaushaltsansatz 1982 vorgesehenen Betrag  
(CDU/CSU) von 20 Millionen DM maximal geschaffen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein  
vom 15. Dezember**

Nach den Beschlüssen des Deutschen Bundestags werden mit den für 1982 (20 Millionen DM) und 1983 (10 Millionen DM) vorgesehenen

Mitteln die sich aus der Abwicklung der Studentenwohnraumförderung ergebenden Rechtsverpflichtungen des Bundes gegenüber den Ländern erfüllt.

Da sich der Bau eines Studentenwohnheims in der Regel über mehr als ein Jahr erstreckt, werden die im Haushaltsjahr 1982 bereitgestellten 20 Millionen DM zur Finanzierung bereits in den Jahren 1979/1980 oder 1981 bewilligter bzw. begonnener Maßnahmen herangezogen. Mit den 20 Millionen DM trägt der Bund im Haushaltsjahr 1982 zur Ausfinanzierung von ca. 3000 Wohnheimplätzen in insgesamt 16 Heimen bei.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit**

101. Abgeordneter      Aus welchem Grund bestehen innerhalb des Sektors  
Dr. Köhler            „Planen und Bauen in Entwicklungsländern“ bei  
(Wolfsburg)            den jährlichen Auszahlungen der Jahre 1975 bis  
(CDU/CSU)            1980 Schwankungen zwischen ca. 12 Millionen DM  
                              und ca. 76 Millionen DM?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück  
vom 11. Dezember**

Die bilaterale deutsche Entwicklungshilfe beruht auf dem Antragsprinzip. Die Nachfrage der Entwicklungsländer auf Förderung von Städteplanung und Wohnungsbau war bisher gering und unregelmäßig. Die Mittelabflüsse hängen vom jeweiligen Projektfortschritt ab. Deshalb unterliegen die jährlichen Auszahlungen starken Schwankungen.

102. Abgeordneter      Mit welcher tatsächlichen Anzahl an Personal wird  
Dr. Köhler            der Sektor „Planen und Bauen in Entwicklungslän-  
(Wolfsburg)            dern“ jeweils im Bundesministerium für wirtschaft-  
(CDU/CSU)            schaftliche Zusammenarbeit, im Bundesministerium  
                              für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, in der  
                              Gesellschaft für technische Zusammenarbeit und in  
                              der Kreditanstalt für Wiederaufbau bearbeitet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück  
vom 11. Dezember**

Der Sektor „Planen und Bauen in Entwicklungsländern“ (einschließlich Stadt- und Regionalplanung) wird im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit anteilig von zwei Mitarbeitern (Referatsleiter, Referent) bearbeitet, die daneben auch andere Aufgaben wahrnehmen.

Im Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau ist ein Referat für internationale Zusammenarbeit vorhanden, das über drei Mitglieder verfügt.

Der mit Planen und Bauen befaßte Fachbereich 312 der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit verfügt über fünf Mitarbeiter.

In der Kreditanstalt für Wiederaufbau sind etwa zehn Mitarbeiter neben anderen Aufgaben im Bereich Planen und Bauen in Entwicklungsländern tätig (Hauptabteilung Technik: drei, Methodische Grundsatzfragen: zwei, Länderabteilungen: fünf).

Daneben wird in den genannten Institutionen bei Bedarf ad hoc zusätzlich externer Sachverstand durch Gutachter und Fachberater eingesetzt.

Bonn, den 18. Dezember 1981

**Berichtigung**

In der Antwort zu den Fragen 39 und 40 des Abgeordneten Gerstein in Drucksache 9/1139 muß es auf Seite 19 im ersten Absatz, dritte Zeile von unten, statt „wie vom Forschungsausschuß“ richtig „wie im Forschungsausschuß“ heißen.